

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Solidarität.

Organisation, solidarische Zusammenarbeiten, das ist der Grundzug unserer heutigen Wirtschaftsordnung und die Vorbedingung der modernen Kultur. Ohne die planmäßige Organisation von Verhältnissen und Menschen, ohne die Verknüpfung und Ordnung wechselseitiger Beziehungen, ohne den Zusammenschluß von Personen zu bestimmtem, gemeinsamem Handeln, zu der Förderung gleicher Bestrebungen und Ziele wäre unsere heutige, technisch großartig entfaltete Gütererzeugung und -verteilung unmöglich, gäbe es keine die Welt fast zu einer Gemeinschaft machende Weltwirtschaft.

Innerhalb der gesamten Wirtschaft und sozialen Ordnung im nationalen Rahmen gibt es eine große Anzahl von Personengruppen, teils mit gleichlaufenden, zum Teil mit auseinandergehenden und schließlich solche mit mehr oder minder widerstreitenden und solche mit unveröhnlichen Gegensätzen.

Die größten Gegensätze bestehen zwischen der ausbeutenden und der ausgebeuteten Klasse. Die erstere eignet sich von dem Ertrage der Tätigkeit der produktiv tätigen Klasse einen Teil an, ohne Gegenwerte dafür zu leisten. Und sie ist bestrebt, diesen Anteil (Profit) stets zu vergrößern. Dagegen stemmt sich die Arbeiterschaft; sie will den auf sie entfallenden Anteil von ihrem eigenen Arbeitsertrage erhöhen. Ja, noch mehr: letzten Endes strebt sie dahin, den Kapitalgewinn abzuschaffen. Das heißt, es soll keine Gruppe von Nichtstuern mehr das Recht haben, von dem zu genießen, was die Gesamtheit der geistig und körperlich Schaffenden an Kulturgütern hervorbringt. Jeder arbeitsfähige, erwachsene Mensch soll gehalten sein, der Gesamtheit irgendwie nützliche Dienste zu leisten. Wer nicht arbeitet, arbeitet im weitesten Sinne des Wortes, der soll auch mindestens nicht prassen dürfen.

Von dem hier herausgestellten unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten wollen wir jetzt nicht weiter sprechen. Auch innerhalb der beiden großen Klassengruppen gibt es Interessengegensätze, die aber bei den Gruppen der ausbeutenden oder teilweise ausbeutenden Klasse am schärfsten ausgeprägt sind.

Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß Gruppen von Personen mit bestimmten Zwecken und Zielen nicht die berechtigten Interessen anderer verletzen. Doch was sind berechnete, unverletzliche Interessen?

Die Standesorganisationen der Ärzte und Rechtsanwälte machen sehr scharf darüber, daß keiner ihrer Angehörigen die Interessen des Standes verletzt. Zu den Standesinteressen gehört vor allem die Beachtung der festgesetzten Minimalhonorare. Wer weniger fordert, wer billiger arbeitet, wer Lohndruck verübt, der ist standesunwürdig. Er wird dafür nicht nur etwa moralisch oder gesellschaftlich bestraft, sondern, wenn er bewußt und fortgesetzt als Lohndrücker unangenehm wird, aus der Standesorganisation vertrieben. Ihm wird das Recht genommen, den Beruf weiter auszuüben. Daß das Hochhalten von Honoraren für ärztliche Bemühungen oder Rechtsbeistand dem Gesamtwohlle dienlich sei, kann ernsthaft wohl niemand behaupten, der weiß, welche Folgen mit der Pflicht der Honorarzahmung verknüpft sind. Mancher arme Teufel stirbt oder muß sein Kind sterben lassen, weil er keinen Arzt bezahlen kann, und groß ist die Zahl derjenigen, die gezwungen sind, auf die Wahrnehmung ihres Rechts zu verzichten, weil ihnen das Geld für den Anwalt fehlt. Hier stehen Allgemeininteressen und als berechnete anerkannte Berufsinteressen zweifellos mindestens nicht in Einklang. Wir könnten noch vielerlei dergleichen Beispiele anführen, wo Gruppen von Interessenten Bestrebungen huldigen, die die Interessen anderer Gruppen in sehr erheblicher Weise verletzen. Ja, noch mehr: es gibt in unserem Staatsleben geduldete Bestrebungen, die dem Strafgesetz direkt zuwiderlaufen! Das gilt ganz unbestreitbar von dem Duell, zu welchem die Offizierskaste und was sich dazu rechnet ihre

Mitglieder auf Grund eines sogenannten Ehrenkodex verpflichtet.

Alle die erwähnten Gruppen wachen eifersüchtig darüber, daß die ihnen Zugehörigen strengste Solidarität üben. Kein schlimmeres Vergehen gibt es für sie als die Mißachtung der gemeinsamen Interessen und Bestrebungen. Wer sich einer Verletzung der aufgestellten Grundsätze aus egoistischen Beweggründen schuldig macht, gilt als gemeiner Mensch; er ist ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der Anständigen; man betrachtet ihn als einen Schädling.

Aber diese Grundsätze der Moral und Solidarität gelten für die Angehörigen der bürgerlichen Gesellschaft nicht schlechthin. Sie bekennen sich unter Umständen sogar zu einer direkt entgegengesetzten Auffassung. Das zeigt sich, wenn man ihr Verhalten zur Arbeiterschaft würdigt. Alle die genannten Gruppen — von den bekannten Ausnahmen abgesehen — stehen der Organisation und den Solidaritätsbestrebungen der Arbeiterschaft feindlich gegenüber. Was bei ihnen selbst als Tugend gilt, das werten sie, wenn es die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse tun, als etwas Verabscheuungswürdiges. Und sie preisen als Tugend bei den Arbeitern, was von ihren eigenen Klassengenossen verübt als Verräterei gebrandmarkt wird. Wenn Arbeiter sich dagegen wehren, daß ihren mühsam erkämpften Lohnsatz unsolidarisch handelnde Klassengenossen bedrohen, dann sagt man, „die Freiheit der Arbeit“ werde dadurch verletzt. Von „Freiheit der Arbeit“, das heißt, zu niedrigeren als von ihrer Gemeinschaft festgesetzten Löhnen zu arbeiten, davon wollen sie nichts wissen, wenn es sich um ihren eigenen Beruf handelt. Aber der streikbrecherische oder lohndrückende Arbeiter soll ein besonders wertvoller Zeitgenosse sein. Man rühmt ihn als Edelmenschen, der in seiner ordnungsfördernden Tätigkeit von Staats wegen geschützt werden müsse. Selbst der Umstand, daß Streikbrecher meistens ganz minderwertiges Menschenmaterial sind, sie ein großes Kontingent der Verbrechermwelt stellen, das im bürgerlichen Leben zu den Ausgestoßenen rechnet, hindert die Gesellschaft nicht, ihnen als Solidaritätsbrecher besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. Ganz planmäßig arbeitet man daraufhin, die Solidaritätsbrecher in ihrem nichtswürdigen Tun zu fördern, ja sogar dazu zu zwingen. Mancher Arbeiter wird gezwungen, seinen Klassengenossen die Treue zu brechen, wenn er nicht die Hungerpeitsche kosten will. Um sich und die Seinen vor augenscheinlicher Not und Entbehrung zu schützen, muß er Streikbrecher und Lohndrücker werden, muß er seiner Organisation den Rücken kehren.

Aber die meisten Solidaritätsbrecher handeln aus Egoismus; sie werden gekauft, sie nehmen Judaslohn für ihr unsolidarisches Verhalten. Und dafür lobt man sie noch, räumt ihnen als Staatsbürger sogar eine Sonderstellung ein. Kein Vergehen, keine Gotteslästerung, keine Majestätsbeleidigung wird so streng beurteilt und bestraft wie die Beleidigung eines Streikbrechers. Diese selbst aber können ungestraft beleidigen, bedrohen, mißhandeln, ja selbst totschlagen.

Warum diese Zwiespältigkeit als Grundzug des Verhaltens der herrschenden Gesellschaft gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter? Leicht ist des Rätsels Lösung! Die herrschende Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ist an dem Ertrage der Arbeit des werktätigen Volkes interessiert. Es gönnt ihm keinen größeren Anteil, damit der auf die herrschende Gesellschaft entfallende Anteil nicht geschmälert werde. Man handelt aus egoistischen Motiven! Das allerdings soll verschleiert werden. Darum operiert man mit dem Schwindel, durch die gewerkschaftlichen Bestrebungen, durch Streiks und solidarische Handeln der Arbeiter würden Arbeiterinteressen verletzt. Dagegen kämpfe man. Wie unwahr das ist, geht aus dem eingangs betonten Umstand hervor, daß man die solidarischen Bestrebungen der bürgerlichen Gruppen, die das gleiche Ziel haben wie die der Gewerkschaften, nicht nur als

einwandfrei, sondern als notwendig und segensreich bezeichnet.

Um die wahren Absichten und Beweggründe der Volksfeinde zu vertuschen, hängen diese sich auch noch ein ideales und moralisches Mäntelchen um. Zwang zu solidarischen Handeln, so behaupten sie, sei verwerflich, widerspräche Kultur und Zivilisation. Aber das gilt wiederum nur für die Arbeiter. Selbst üben sie Zwang in der brutalsten Form. Das ist allgemein bekannt. Im „Berliner Tageblatt“ führte kürzlich ein Kommerzienrat aus, daß Organisationszwang — für die Unternehmer zur Förderung ihrer Organisationen und ihrer Bestrebungen sittliche Pflicht sei.

Auch von nationalen Interessen soll das Verhalten der herrschenden Gesellschaft bestimmt sein. Das schwächt man den unwissenden Arbeitern vor. Die Unternehmer aber verbünden sich international, um die nationalen Volksgenossen besser ausbeuten zu können. Und was ist das für eine Nationalität, die sich bestrebt, durch Förderung von Lumpereien, durch Demoralisation der Arbeiter einen größeren Anteil von deren Arbeitsertrage zu ergattern? Zu solcher Nationalität wollen und können wir uns nicht bekennen. Wir verstehen unter wahrer Nationalität die Förderung des Gesamtwohles. Der beste Hebel hierzu ist die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft. Der Solidarität der herrschenden Gesellschaft gegenüber muß die Arbeiterschaft sich auf dem Boden gemeinsamer Interessensvertretung zusammenfinden.

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1913.

Solange in unserm Zentralverband über die Tarifverträge im Zimmergewerbe Statistik geführt wird, konnte von Jahr zu Jahr eine Zunahme von Tarifverträgen und zugleich eine immer größere Ausdehnung des von ihnen erfaßten Gebietes festgestellt werden. Das Jahr 1913 macht hierin eine Ausnahme. 697 Tarifverträgen am Schlusse des Jahres 1912 standen nur 199 am Schlusse des Jahres 1913 gegenüber. Ende 1912 bestanden für 90 pZt. aller Verbandsmitglieder Tarifverträge, Ende 1913 nur für 20 pZt. Das ist eine so auffällige Differenz, die eine Erklärung als unbedingt notwendig erscheinen läßt, wenn nicht ganz falsche Schlüsse aus ihr gezogen werden sollen. Diese Erklärung ist sehr bald gegeben. In der Tarifvertragsperiode 1910 bis 1913 galten die Tarifverträge als abgeschlossen, wenn sie von den Vertrags-trägern, den örtlichen Organisationen, unterzeichnet waren. In der gegenwärtigen Tarifvertragsperiode, 1913 bis 1916, gilt nach einer Entscheidung des Haupttarifamts für das Baugewerbe der Abschluß der Tarifverträge erst dann als erfolgt, wenn sie nach Unterzeichnung durch die örtlichen Organisationen die Genehmigung durch die Zentralvorstände erhalten haben. Das gilt natürlich nur für die Tarifverträge, die dem „Reichstarifvertrag für das Baugewerbe“ unterstehen. Sie bilden aber von den 199 Tarifverträgen am 31. Dezember 1913 nur einen sehr geringen Bruchteil, nämlich 35. Und das trotz des „Reichstarifvertrages“, der nach einer Entscheidung des Haupttarifamtes die Vertragsparteien verpflichtet, in allen Lohngebieten, in denen beiderseits Organisationen bestehen oder organisierte Mitglieder vorhanden sind, örtliche Tarifverträge abzuschließen. Die restlichen 164 Tarifverträge sind örtliche Verträge, die mit dem „Reichstarifvertrag“ nichts gemeinsam haben.

Inzwischen ist allerdings der Abschluß der örtlichen Tarifverträge in etwas beschleunigtem Tempo vor sich gegangen. Dennoch beträgt die Zahl der örtlich unterzeichneten und durch die Zentralinstanzen genehmigten Tarifverträge, soweit sie für uns Zimmerer in Frage kommen, heute, 14 Monate nach Abschluß des „Reichstarifvertrages“, erst 215, einschließlich der 35 am

Jahreschlusse 1913. Gemessen an dem Bestand von Ende 1912 würden mithin noch über 300 Tarifverträge als unerledigt anzusehen sein. Selbst wenn in den nächsten 14 Monaten eine gleich große Anzahl von Tarifverträgen zum Abschluss gelangen würde, dann wären im September 1915, ein halbes Jahr vor Ablauf der gegenwärtigen Periode, noch 100 Tarifverträge nicht vollzogen. Es ist daher auch die Annahme nicht ganz unberechtigt, daß am Schlusse dieser Periode, 31. März 1916, noch eine erheblich größere Anzahl Tarifverträge unerledigt geblieben sein wird als 1913, wo bekanntlich für 23 Orte, die mit unter die Dresdner Schiedsprüche von 1910 fielen, Tarifverträge nicht zustande gekommen waren.

Auf die Ursachen dieser Vertragsmisere einzugehen, können wir uns hier ersparen, sie sind im „Zimmerer“ oft und gründlich bloßgelegt worden. Hier genüge die Feststellung, daß daran in allererster Linie die Arbeitgeberverbände ihr vollgerüttelt Maß Schuld tragen; die örtlichen Arbeitgeberverbände sowohl als auch die Bezirksverbände, welche letztere in sehr vielen Fällen den Vertragsabschluss dadurch inhibierten, indem sie ganz unberechtigterweise die durch die örtlichen Organisationen unterzeichneten oder auch von den Zentralinstanzen zurückgewiesenen Tarifverträge nicht weiter gaben, sie einfach liegen ließen, so daß nicht selten erst Nachfrage nach ihrem Verbleib angestellt werden mußte. Erst in jüngster Zeit scheint hierin eine geringe Besserung eingetreten zu sein. Natürlich stellen die Arbeitgeberführer sowie die Sekretäre der Arbeitgeberverbände jede Schuld an diesem unhaltbar gewordenen Zustand in Abrede. Das ist aber nur ein Beweis mehr dafür, daß das Gegenteil richtig ist. Jetzt verlangt, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe werde bei einer etwaigen Erneuerung des „Reichstarifvertrages“ im Jahre 1916 gegen derartige Verschleppungen in geeigneter Weise Vorkehrungen treffen. Wir sind nicht besonders neugierig darauf, was das für Vorkehrungen sein werden.

Die vorerwähnten Tatsachen dürften zur Erklärung der auffälligen Differenz zwischen dem Bestand an Tarifverträgen Ende 1912 und 1913 genügen. Durch sie wird aber auch der „Reichstarifvertrag“ in ein Licht gerückt, in dem er bisher noch nicht gezeigt wurde. Vielfach wird behauptet, daß gerade durch den „Reichstarifvertrag“ der gegenwärtige, völlig unbefriedigende Zustand geschaffen worden sei. So ganz unrecht scheint uns diese Behauptung nicht. Allein wir wollen im gegenwärtigen Stadium der Dinge von einer kritischen

Besprechung absehen, dazu bietet sich vielleicht später eine willkommener Gelegenheit. Hier kam es nur darauf an, etwaigen Mißverständnissen aus dem nachstehenden statistischen Material vorzubeugen.

Am 31. Dezember 1912 bestanden, wie erwähnt, 697 Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich über 12 896 Orte erstreckte mit 9684 Betrieben und 73 527 Zimmerern, davon 56 268 Verbandsmitglieder. 1 Tarifvertrag, dessen Geltungsbereich 1 Ort umfaßte mit 1 Betrieb und 42 Zimmerern, die alle unserm Verbands angehörten, endete am 31. Dezember 1912, so daß am 1. Januar 1913 696 Tarifverträge bestanden, deren Geltungsbereich sich auf 12 895 Orte erstreckte mit 9683 Betrieben und 73 485 Zimmerern, davon 56 226 Verbandsmitglieder. Im Laufe des Jahres 1913 liefen 618 Tarifverträge ab, ihr Geltungsbereich umfaßte 12 491 Orte mit 9 196 Betrieben und 70 565 Zimmerern, davon 53 997 Verbandsmitglieder. 88 Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich über 1819 Orte erstreckte mit 1755 Betrieben und 11 761 Zimmerern, davon 9265 Verbandsmitglieder, wurden erneuert. 33 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich von 210 Orten mit 148 Betrieben und 947 Zimmerern, davon 711 Verbandsmitglieder, wurden neu abgeschlossen.

Von den erneuerten und neu abgeschlossenen Tarifverträgen wurden 99 mit einem Geltungsbereich von 1858 Orten mit 1764 Betrieben und 11 947 Zimmerern, davon 9432 Verbandsmitglieder, ohne Kampf abgeschlossen, während 22 Tarifverträge, deren Geltungsbereich 171 Orte mit 139 Betrieben und 761 Zimmerern, davon 544 Verbandsmitglieder, umfaßte, durch Kampf zustande kamen.

Von den vorjährigen Tarifverträgen behielten 78 ihre Gültigkeit. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge erstreckte sich am 31. Dezember 1913 über 363 Orte mit 452 Betrieben und 2720 Zimmerern, wovon 2024 Verbandsmitglieder waren, so daß am 31. Dezember 1913 199 Tarifverträge bestanden, deren Geltungsbereich 2392 Orte mit 2355 Betrieben und 15 428 Zimmerern, davon 12 000 Verbandsmitglieder umfaßte.

Unter den Tarifverträgen, die am 31. Dezember 1913 im Zimmergewerbe bestanden, befinden sich nur 35, die auf Grund des „Reichstarifvertrages“ für das Baugewerbe abgeschlossen und von den Zentralinstanzen genehmigt sind. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge umfaßt 1266 Orte, 1001 Betriebe und 7622 Zimmerer, davon 6513 Verbandsmitglieder.

Die in anderer Form örtlich abgeschlossenen 164 Tarifverträge erstrecken sich über 1126 Orte, 1354 Betriebe mit 7806 Zimmerern, davon 5487 Verbandsmitglieder.

An den Tarifverträgen ist unser Zentralverband beteiligt mit 149 Zahlstellen und 63 Zahlstellenbezirken. Und zwar an den dem „Reichstarifvertrag“ unterliegenden Tarifverträgen mit 32 Zahlstellen und 10 Zahlstellenbezirken, an den übrigen mit 117 Zahlstellen und 53 Zahlstellenbezirken. Die Verteilung der Tarifverträge auf die preussischen Provinzen und die Bundesstaaten zeigt die untenstehende Tabelle.

Für die Zimmerer allein abgeschlossene Tarifverträge bestanden am Jahreschlusse 1913, deren Geltungsbereich 781 Orte mit 1194 Betrieben und 6796 Zimmerern, davon 4743 Verbandsmitglieder, umfaßt.

Gemeinsam von den Maurern und Zimmerern sind 8 Tarifverträge abgeschlossen, deren Geltungsbereich 41 Orte mit 30 Betrieben und 196 Zimmerern, wovon 127 Verbandsmitglieder, umfaßt.

Von den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern gemeinsam sind 57 Tarifverträge abgeschlossen, deren Geltungsbereich 1564 Orte mit 1120 Betrieben und 8413 Zimmerern, davon 7117 Verbandsmitglieder, umfaßt.

Von Zimmerern und Dachdeckern gemeinsam ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, dessen Geltungsbereich sich auf 6 Orte mit 11 Betrieben und 23 Zimmerern, davon 13 Verbandsmitglieder, erstreckt.

Ein Vergleich zwischen dem Stand der Tarifbewegung vom 31. Dezember 1913 und dem vom 31. Dezember 1912 ergibt, worauf wir einleitend bereits hingewiesen haben, eine Abnahme der Anzahl der Tarifverträge und zwar um 468. Auch der Geltungsbereich hat eine Verringerung erfahren, und zwar um 10 504 Orte, 7329 Betriebe, 58 099 Zimmerer und 44 268 Verbandsmitglieder. Weibes aus den bereits geschilderten Ursachen. Nachstehende Tabelle veranschaulicht den Stand der Tarifbewegung gegenüber den Vorjahren:

Stand der Tarifbewegung am	Tarifverträge	Geltungsbereich			
		Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder
31. Dezember 1907..	402	2842	5914	46019	—
31. Dezember 1908..	400	3165	6136	46821	36584
31. Dezember 1909..	419	3878	7037	49751	39545
31. Dezember 1910..	490	7731	7141	53596	40843
31. Dezember 1911..	630	9202	8872	67074	50871
31. Dezember 1912..	697	12896	9684	73527	56288
31. Dezember 1913..	199	2392	2355	15428	12000

Abgeschlossene und gültige Tarifverträge im Jahre 1913.

Preussische Provinzen und Bundesstaaten	Am 1. Januar 1913 bestanden				Davon (Sp. 1) liefen im Jahre 1913 ab und wurden nicht erneuert				Davon (Sp. 1) wurden erneuert bezw. vor Ablauf verlängert				Neu abgeschlossen wurden				Davon (Sp. 3 u. 4) wurden ohne Kampf abgeschlossen				Davon (Sp. 3 u. 4) wurden nach Eintritt in den Kampf abgeschlossen				Am 31. Dezember 1913 bestanden										
	Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich		Tarifverträge		Geltungsbereich								
	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder	Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder							
Ostpreußen	10	48	69	530	440	8	44	61	481	396	1	4	5	51	42	1	1	4	37	20	2	5	9	88	62	—	—	—	—	4	13	18	196	126	
Westpreußen	19	410	206	1642	1296	18	409	205	1630	1284	2	40	12	65	58	2	21	15	126	74	2	40	12	65	58	2	21	15	126	74	5	62	28	203	144
Brandenburg	61	1026	1002	8121	4996	42	804	917	7469	4515	6	162	462	2327	1496	5	30	19	162	110	7	150	456	2345	1519	4	42	25	144	87	374	554	3068	2035	
Pommern	30	451	220	2120	1779	28	446	208	2078	1739	5	38	34	256	181	1	4	1	15	15	4	31	21	167	104	2	11	14	104	92	8	55	43	311	230
Posen	15	141	176	1838	942	15	141	176	1838	942	1	18	19	230	180	—	—	—	—	—	1	18	19	230	180	—	—	—	—	1	18	19	230	180	
Schlesien	46	933	616	7111	4295	44	929	605	7011	4212	3	30	20	215	124	1	17	5	37	34	3	39	20	217	136	1	8	5	35	22	6	51	37	332	226
Sachsen	43	626	483	4149	2951	38	593	466	4018	2831	3	3	10	99	70	3	43	11	59	48	6	46	20	158	118	—	—	—	—	11	79	40	286	229	
Schleswig-Holstein	48	652	526	2226	1968	46	644	500	2093	1844	13	205	130	538	456	4	27	18	81	72	14	181	120	543	476	3	51	28	76	52	19	241	171	749	656
Hannover	62	532	556	3474	2512	55	513	527	3347	2423	4	25	36	191	91	1	3	7	22	11	3	8	27	164	70	2	20	16	49	32	12	47	78	340	186
Westfalen	5	196	388	2067	1181	5	196	388	2067	1181	1	1	6	66	35	—	—	—	—	—	1	1	6	66	35	—	—	—	—	1	1	6	66	35	
Rheinland	23	199	316	2119	1667	16	182	293	1931	1563	—	—	—	—	—	1	1	1	39	38	1	1	1	39	38	—	—	—	—	8	13	20	139	103	
Rheinland	19	178	560	3204	2162	17	164	472	2761	1883	3	14	36	292	212	1	1	1	11	11	2	10	18	139	92	2	5	19	164	131	6	29	108	656	438
Königreich Preußen	381	5392	5118	38101	26189	332	5065	4818	36234	24813	42	540	770	4330	2945	20	148	82	589	433	46	530	730	4221	2888	16	158	122	698	490	111	983	1117	6576	4588
Bayern	49	403	621	4552	3325	44	392	598	4360	3654	4	4	19	168	139	2	10	7	24	20	4	11	19	168	138	2	3	7	24	21	11	25	52	336	270
Rheinpfalz	7	12	65	323	229	5	10	57	300	210	3	3	32	84	66	—	—	—	—	—	3	3	32	84	66	—	—	—	—	5	5	42	116	96	
Königreich Sachsen	68	2699	1604	14269	12091	66	2686	1594	14185	12023	21	1106	719	5265	4600	1	16	9	71	42	22	1122	728	5336	4642	—	—	—	—	24	1135	735	5394	4691	
Württemberg	23	53	225	2242	1882	20	50	212	2154	1816	3	6	68	1083	936	3	3	11	34	23	6	9	79	1117	959	—	—	—	—	9	12	94	1261	1071	
Baden	14	89	251	1398	1096	10	74	207	1189	952	5	37	85	511	346	1	2	2	12	12	5	37	85	511	346	1	2	2	12	12	10	53	130	741	525
Hessen	10	77	132	684	450	5	56	93	569	421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	38	111	50
Mecklenburg-Schwerin	48	2447	237	1639	1484	48	2447	237	1639	1484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	9	64	103	1064	792	9	64	103	1064	792	1	1	1	14	10	1	1	1	13	8	1	1	1	14	10	1	1	1	13	8	2	2	2	27	18
Niedersachsen	10	570	39	320	289	10	570	39	320	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenburg	14	203	141	628	540	14	203	141	628	540	2	21	19	75	65	—	—	—	—	—	2	21	19	75	65	—	—	—	—	2	21	19	75	65	
Braunschweig	6	53	47	537	496	6	53	47	537	496	1	11	3	37	35	—	—	—	—	—	1	11	3	37	35	—	—	—	—	1	11	3	37	35	
Sachsen-Meiningen	6	46	42	347	249	5	45	39	331	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Altenburg	11	308	57	451	358	11	308	57	451	358	2	52	5	36	25	1	1	1	3	2	2	52	5	36	25	1	1	1	3	2	3	53	6	39	27
" Coburg-Gotha	7	15	64	591	518	5	12	54	450	412	—	—	—	—	—	1	1	3	4	4	1	1	3	4	4	—	—	—	—	3	4	18	166	122	
Anhalt	5	42	36	264	212	3	39	21	185	138	1	10	2	16	15	1	1	23	133	117	2	11	25	149	132	—	—	—	—	4	14	38	202	182	
Schwarzbg.-Rudolstadt	5	40	17	169	146	5	40	17	169	146	1	2	3	14	13	—	—	—	—																

Was soll das?

Th. Berlin, 12. Juli.

War das lange Schweigen der Regierung über das Gesamtresultat des Wehrbeitrages bereits auffallend und konnte die Erklärung, die im Reichstage vom Regierungsvertreter dafür abgegeben wurde, durchaus nicht befriedigen, so wurde doch allgemein als feststehend angenommen, daß der Ertrag um 200 oder auch 300 Millionen Mark über die erwartete Milliarde hinausgehen würde. Reichsfinanzsekretär Kühn warnte zwar vor allzuweitgehenden Schätzungen, gab jedoch zu, daß nach den bisher vorliegenden Nachrichten ein Gesamtergebnis von reichlich 1200 Millionen zu erwarten sei.

Die Städte waren mit ihrer Zusammenstellung längst fertig. Es war auch bereits bekannt, daß die fünfzig deutschen Großstädte etwa 480 Millionen Mark an Wehrbeitrag aufbringen würden. Da diese Städte zusammen nur 14 Millionen Einwohner zählen, während das Deutsche Reich bereits Ende 1910 bei der Zählung 65 Millionen aufwies, eine Zahl, die sich jetzt auf etwa 68 Millionen erhöht haben wird, so erschien die Schätzung, daß die mehr als 50 Millionen Bewohner der Mittel- und Kleinstädte sowie der Landorte zusammen das Doppelte von dem aufbringen würden, was aus den 50 Großstädten mit nur 14 Millionen Bewohnern herausgeholt worden war, nicht unberechtigt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die meisten reichen Leute in den Großstädten wohnen, so darf doch nicht vergessen werden, daß andererseits das Gesamtvermögen der 25 000 ländlichen Großgrundbesitzer doch auch nicht von Pappe ist, daß ferner neben den Reichen in den Großstädten prozentual mehr Besitzlose wohnen als in den kleineren Orten und daß den 14 Millionen Großstädtern mit 480 Millionen Mark Wehrbeitrag mehr als 50 Millionen andere Stadt- und Landbewohner gegenüberstehen.

Kurzum, es wurde als feststehend angenommen, daß die Milliarde, die der Wehrbeitrag bringen sollte, um ein Viertel, vielleicht sogar um ein Drittel dieser Summe oder gar noch mehr überschritten werden würde. Da ist plötzlich in den „Berliner Politischen Nachrichten“ die Mitteilung erschienen, für ganz Preußen mache der Wehrbeitrag nur 603 Millionen aus, und für Deutschland sei nur ein Ertrag von 840 Millionen zu erwarten, da Preußen etwa drei Fünftel der Bevölkerung des Reiches umfasse.

Man weiß nicht, ob die Mitteilung amtlichen Ursprungs oder wie der „Klabberadatsch“ sagen würde, „aus den eigenen Redaktionsfingern gesogen“ ist. Sollte das erstere der Fall sein, so würde bei der Regierung das Bestreben vorliegen, das Gesamtvermögen der deutschen Kapitalisten wesentlich kleiner erscheinen zu lassen, als es in Wirklichkeit ist. Die Ueberschätzung des Ertrags auf Deutschland, die von den „Berliner Politischen Nachrichten“ vorgenommen wurde, ist ja offenkundig falsch. Wenn drei Fünftel bereits 603 Millionen aufbringen, dann bringen fünf Fünftel nicht 840 Millionen, wie das Blatt schrieb, sondern 1005 Millionen. Die erwartete Milliarde würde also auch dann noch erreicht sein. Aber dieser auffällige Rechenfehler ist nicht die Hauptsache, sondern wichtiger ist, daß ein Gesamtertrag von 603 Millionen für ganz Preußen als viel zu niedrig erscheint. Liegt auch noch keine Uebersicht über das Ergebnis in allen preussischen Städten vor, so ist doch bereits so viel an Einzelheiten bekannt geworden, daß auf das platte Land nur ein erstaunlich geringer Teil fallen könnte, wenn tatsächlich der Gesamterlös für Preußen nur 603 Millionen ausmachen würde.

Hier liegt der Hase im Pfeffer. Bei der unbegrenzten Bevorzugung des Agrarapitals durch die Regierung erscheint es in der Tat nicht als ausgeschlossen, daß hier eine gezielte und systematische Vertuschung des agrarischen Vermögensbestandes vorliegt, eine absichtliche, künstliche Herabdrückung desselben. Die Handhabe dazu bietet das Gesetz, nach welchem die Einschätzung des ländlichen Grundbesitzes zum Wehrbeitrag vorzunehmen war. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ führen als Gründe, auf die das geringe Ergebnis zurückzuführen sei, die schlechte Lage des Geldmarktes Ende Dezember vorigen Jahres an, ferner die geforderte Vermögensveranlagung der Kinder, und drittens die Bestimmungen über die zu hoch bemessene Grenze, bis zu welcher die Vermögen beitragsfrei bleiben durften. Von diesen drei vermeintlichen Ursachen ist keine einzige zutreffend; denn sie waren auch in den Städten wirksam, aus denen trotzdem nach Abschluß der Einschätzung der oft geradezu verblüffend hohe Mehrertrag gegenüber den bisherigen Einschätzungen zur preussischen Vermögenssteuer gemeldet worden ist. Wenn das platte Land zum Wehrbeitrag wirklich ein so weit hinter allen berechtigten Schätzungen zurückbleibendes Erlos bringt, wie es nach der Meldung der „Berliner Politischen Nachrichten“ der Fall wäre, dann läge wieder einmal ein Fall agrarischer Mogelkünste vor, der alle auf diesem Gebiete bisher gemachten Erfahrungen weit in den Schatten stellen würde.

Das Wehrbeitragsgesetz sagt im § 17, wie der ländliche Grundbesitz zum Wehrbeitrag herangezogen werden

soll. Das soll nicht nach dem Verkaufswert, auch gemainer Wert genannt, sondern nach dem Ertragswert gesehen. Als Ertragswert aber soll bei Landgütern, Gärtnereien und Forstbesitz das Fünfundzwanzigfache des Reinertrags gelten, der durchschnittlich zu erzielen ist. Diese Bestimmung ist dehnbarer als das elastischste Gummiband. Die agrarische Buchführung ermöglicht, den Reinertrag großer und rentabler Landgüter auf Null herabzuschrauben, eine Möglichkeit, die ins Ungemessene erweitert wird durch Hereinziehung des Begriffs durchschnittlich (das Gesetz sagt „nachhaltig“). Würde der Effektivreinertrag des vorigen Jahres oder wenigstens der durchschnittliche Effektivreinertrag der letzten drei Jahre die Einschätzung zum Wehrbeitrag beim Landbesitz zugrunde gelegt worden sein, so wären zwar den agrarischen Buchführungskünsten auch schon die Tore weit geöffnet worden, doch hätte es für sie gewisse Grenzen gegeben. So aber sind die Agrarier ohne Schranke in die unangenehme Lage veretzt worden, ihren „Reinertrag“ in die allerniedrigsten Ziffern zu Meiden, um dann bei der vom Gesetz vorgeschriebenen Multiplikation mit 25 eine Wertsumme für ihren Besitz herauszubringen, der im schreienden Gegensatz steht zu der Summe, die sie fordern würden, wenn ein Liebhaber ihr Gut kaufen wollte.

Zu Duzenden sind Beispiele im Laufe der letzten Jahre bekannt geworden, daß reiche preussische Großgrundbesitzer, hochadlige Herren, die in den Parlamenten sitzen, Förster und Oberförster angestellt haben, im Hause sechs, acht Dienstmädchen und Gouvernanten, Bonnen und Kutsher halten, ihr Reineinkommen buchgemäß so niedrig zu schrauben verstanden haben, daß sie entweder ganz unter die Grenze von M 900 sanken, also überhaupt keine Staatseinkommensteuer zu entrichten brauchten, oder diese von einem steuerpflichtigen Einkommen von M 1500, M 2000, M 2300 erlegten, während ihr Hausstand und ihr persönlicher Aufwand das Zehnfache dieser Summen jährlich verschlang.

Ist die von den „Berliner Politischen Nachrichten“ angegebene Schlusssumme von 603 Millionen Mark für Preußen richtig, so ist das nur möglich gewesen durch ungeheure Unehrlichkeit der Agrarier bei Berechnung des Ertragswertes ihrer Besitzungen. Graut es der Regierung vielleicht davor, daß bekannt wird, um welche unfahbaren Summen die Vermögen der Agrarier durch die Wucherzölle auf Getreide und Vieh in die Höhe geschmettelt sind? Jedenfalls wird sich der Reichstag die Gelegenheit nicht entgehen lassen, eine sorgfältige Nachprüfung der Veranlagungsziffern vorzunehmen. Zu wundern brauchte sich niemand darüber, wenn auch bei dieser Gelegenheit sich herausstellen sollte, daß der agrarische Maulpatriotismus das Zahlen fürs Vaterland fürchtet, wie der Fuchs das Eisen.

Internationale Nachrichten.

Aus der österreichischen Zimmererbewegung. Seit etwa Jahresfrist befaßte sich unser österreichischer Bruderverband mit der Frage der Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband Oesterreichs. Von dem vorjährigen Verbandstag der Zimmerer war entsprechend einem Antrage aus drei Ortsgruppen des Verbandes der Zentralvorstand beauftragt worden, in Verhandlungen mit dem Vorstand des Bauarbeiter-(damals noch Maurer-)Verbandes über die Verschmelzung einzutreten. Zugleich mit Inangriffnahme dieses Auftrages hielt es der Zentralvorstand des Zimmererverbandes für geboten, auch unter den Verbandsmitgliedern die Frage zur Diskussion zu stellen, da vorher die Möglichkeit dazu noch nicht gegeben gewesen. Neben den Verhandlungen zwischen den beteiligten Vorständen lief daher die Diskussion in Versammlungen sowie in der Presse. Zurzeit ist die Diskussion abgeschlossen, auch die Verhandlungen sind beendet, so daß unser Bruderverband, der österreichische „Zimmerer“, in seiner Nr. 14 vom 8. Juli dieses Jahres das „Schlußwort“ schreiben konnte. Daraus entnehmen wir, daß aus der Verschmelzung nichts geworden ist. Die Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen sind gescheitert und die Diskussion in der Presse sowie in den Versammlungen hat ergeben, daß die Mitglieder Gegner der Verschmelzung sind. Im Fachblatt sind allerdings auch eine Reihe Stimmen für die Verschmelzung laut geworden, doch hat nicht eine einzige Versammlung der Verschmelzung restlos zugestimmt. Die große Mehrzahl der Mitglieder hat sich gegen die Verschmelzung überhaupt ausgesprochen, während ein Teil sich wohl im Prinzip dafür erklärte, aber das vorgeschlagene Regulativ ablehnte. Das Regulativ war vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes entworfen. Die größte Schwierigkeit bildete — das wurde auch von dem Vertreter des Bauarbeiterverbandes auf dem vorjährigen Verbandstag der Zimmerer festgestellt — die im Zimmererverband bestehende Arbeitslosenunterstützung. Um diese Schwierigkeit zu beheben, sollte durch den Vorstand des Maurerverbandes die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auch im Bauarbeiterverband beantragt werden, aber nicht für das ganze Jahr, sondern nur für die Monate März bis einschließlich Dezember. Trotz

vieler Bedenken stimmte der Vorstand des Zimmererverbandes dem zu. Ueber die Höhe der Streikunterstützung wurde eine Verständigung nicht erzielt, da sie bei den Maurern respektive Bauarbeitern erheblich niedriger war als im Zimmererverband. Eine Sitzung der Vorstände am 26. Dezember 1913 verlief ebenfalls resultatlos. Unterm 9. Januar 1914 teilte sodann der Vorstand des Bauarbeiterverbandes dem Zimmererverbandsvorstand mit, daß er in den nächsten Nummern des Fachorgans das Regulativ in der ursprünglichen Form, wie es für die Maurer und Bauhilfsarbeiter beschlossen war, veröffentlichen werde. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen. Dennoch wurde von dem Vorstand der Zimmerer das Regulativ zur Diskussion gestellt. Das Resultat der Diskussion bedeutet, wie schon erwähnt, die Ablehnung der Verschmelzung. Der Vorstand des Zimmererverbandes wird seiner nächsten Generalversammlung über die Angelegenheit Bericht erstatten, solange ruht sie. Bis dahin werden natürlich unsere österreichischen Kameraden unausgesetzt auf die Stärkung ihrer Berufsorganisation bedacht sein, der sie bisher schon so große und schöne Erfolge verdanken.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

„Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“.

Die vierte Auflage der „Praktischen Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ von 1912 ist vollständig vergriffen. Eine Neuauflage dieses Buches vor der nächsten Generalversammlung empfiehlt sich nicht. Wir richten an alle Zahlstellen das Ersuchen, etwa vorhandene Exemplare, für die die Zahlstelle keine Verwendung hat, an den Zentralvorstand einzufenden.

Arbeitsgelegenheit.

In Coblenz können noch circa 30 bis 40 Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Der Stundenlohn beträgt 58 $\frac{1}{2}$. Die Kameraden, die dort Arbeit nehmen wollen, erhalten auf der Herberge, Völkergasse, Auskunft.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle. Gestreikt wird in Bad Wildungen, Gudensberg (Bez. Cassel), Holzhausen v. d. S., Rodheim v. d. S., Tiefenort b. Salzgungen, Weißwasser, Wesselfuren, Zerbst.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Hildesheim, Oldenburg und Vegeßack, in Bahu i. Pom. das Geschäft von Bagel, in Bamberg die Firma del Bondie & Halter, in Cavelwisch b. Stettin die Betonfirma Kell & Löser, in Eschede b. Celle das Geschäft von Mayer, in Groß-Geran die Geschäfte von J. W. Diehl, Fr. Schab, J. Göbel und J. A. Schmidt II & Co., in Großschirma (Bez. Freiberg i. S.) das Geschäft von Haupt, in Hagen i. W. das Geschäft von Drewes, in Ikehoe die Alsen'sche Portlandzementfabrik, in Dels i. Schl. das Geschäft von Spaniel, in Müdesheim (Rheinbrücke) die Firma Gerber & Söhne, in Seelent (Bezirk Preetz) das Geschäft von Bauer, in Sorau die Geschäfte von Karl Wäntsch und C. A. Friedrich, in Syke (Bez. Bremen) das Geschäft von C. Nienstedt.

Oesterreich.

Gesperrt ist: Lignitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

Holland.

Gesperrt ist: Almelo und Raadam.

Zur Lohnbewegung in Schalkau i. Th. Wie uns berichtet wird, hat Zimmermeister Steiner in Schalkau die Kündigung zurückgezogen. Entlassungen sind nicht erfolgt. Steiner hat für nächstes Jahr eine Lohnhöhung zugesagt, für dieses Jahr müßte es bei dem bisherigen Lohnsatz sein Bewenden haben. Damit haben sich unsere Kameraden einverstanden erklärt.

Differenzen in Oldenburg. Die Firma Richter aus Delfau, die am Bau des Landtagsgebäudes die Betonarbeiten ausführt, weigerte sich, den für Einschalarbeiten üblichen Lohn von 61 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Nachdem zunächst die Schlichtungskommission und dann auch das Tarifamt zur Sache Stellung genommen hatte, ohne daß Abhilfe geschaffen wurde, stellten unsere Kameraden die Arbeit ein. Nach einigen Tagen kapituliert die Firma und anerkannte die Bedingungen. Der Streik war damit erledigt. — Aus den gleichen Ursachen ist die Firma Schomburg & Cie. gesperrt. Sie stellt die Betonarbeiten am Neubau des Ministeriums her und zahlt ebenfalls nicht den für Einschalarbeiten üblichen Lohn. Bei dieser Firma sind die Differenzen noch nicht beglichen.

Differenzen in Schwerin i. M. Von dort wird uns berichtet: Bei dem Unternehmer Benthin arbeiteten bis vor kurzem drei Zimmerer. Einer erhielt dann Feierabend, da nach Ansicht des Unternehmers zwei Mann die Arbeit fertigstellen könnten. Trotzdem beauftragte der Unternehmer einen

Maurer und einen Bauarbeiter, Keller, Treppen und Bodenverchlage fertigmachen. Als einer der beiden Zimmerer den Unternehmer dafur zur Rede stellte, gerieten sie in Wortwechsel, worauf der Zimmerer seine Entlassung nahm. Dieser Vorgang veranlate dann den dritten Zimmerer, dem Unternehmer ebenfalls Vorhaltungen zu machen; dieser bestand aber darauf, er konne auf seinem Bau machen, was er wolle. Nun horte auch dieser Kamerad auf. Die Bauarbeiter waren, obwohl sie organisiert sind, nicht zu bewegen, von der Arbeit abzulassen. Jetzt ist das Geschaft gesperrt.

Differenzen in Zeit. Die Betonfirma Erbe & Franke verweigert die Zahlung des tarifmaigen Zuschlages fur Ueberstunden. Einen ihr zugestellten Tarifvertrag schickte sie mit dem Bemerkten zuruck, da die Arbeiten in Zeit in kurzer Zeit beendet seien und deshalb Zimmerer entlassen werden muten. Falls sie noch Zimmerer benotigen, werde sie sich solche von den Zimmermeistern stellen lassen. Das ist naturlich nur eine Ausrede zu dem Zweck, den Tarifvertrag auch ferner ignorieren zu konnen. Unsere Kameraden fordern nach wie vor strengste Innehaltung des Tarifvertrages. Da die Firma auch in Jena eine Niederlassung hat, geben wir von den Differenzen hier Kenntnis.

Am Rheinbruckenbau bei Rudersheim (Zahlstelle Wiesbaden) ist es bei der Firma Gerber & Sohne aus Stuttgart zur Arbeitseinstellung gekommen. Wahrend bei allen ubrigen dort beschaftigten Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt sind, lehnt die Firma Gerber & Sohne den Abschlu eines Tarifvertrages ab. Ihre Arbeiten sind gesperrt. 16 Mann stehen im Streik.

Entscheidungen des Haupttarifamtes fur das Baugewerbe.

112.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe (Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband, Vertragsgebiet Burgdorf), betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnzuschlage fur Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Lohnzuschlage der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter fur das Vertragsgebiet Burgdorf werden um 4 % (3, 1, 0) erhoht.

Grunde:

Nach Entscheidung 28 des Haupttarifamtes sind auch fur solche Vertragsgebiete, in welchen erst nachtraglich Tarifvertrage abgeschlossen wurden, die Vorschlage der Unparteiischen bezuglich der Lohnhohe durchzufuhren. Die Vorschlage der Unparteiischen gehen von einer Erhohung um 4 % als Regel aus, wobei lediglich fur kleinere Lohngebiete eine Herabminderung auf 3 % zulassig sein soll. Es fragt sich nunmehr, ob fur Burgdorf diese letztere Voraussetzung gegeben ist. Das Haupttarifamt glaubte, sich hier dem Vorschlage der zweiten Instanz, welche in erster Linie in der Lage ist, die ortlichen Verhaltnisse voll zu uberblicken, anschlieen zu mussen.

113.

In Sachen 1. des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe (Mitteldeutscher Arbeitgeberverband Frankfurt a. M.), 2. des Deutschen Bauarbeiterverbandes Frankfurt a. M., betreffend a) Verufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, b) Antrag auf Abschlu des Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Die Verufung des Arbeitgeberverbandes wird zuruckgewiesen. 2. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf Verhandlung und eventuelle Entscheidung der im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes noch strittigen ortlichen Vertragszusatze wird dahin erledigt, da in ortlichen Verhandlungen, soweit solche nicht bereits stattgefunden haben, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen die Streitpunkte bis zum 31. Juli zu bestimmen und tunlichst zu erledigen sind; die streitig bleibenden Punkte durch die zweite Instanz zu Frankfurt a. M. bis zum 20. August endgultig zu entscheiden sind.

Grunde:

Zu 1.: Das Haupttarifamt erklart sich fur unzustandig. Die Frage, welche Parteien den Vertrag ortlich abzuschlieen haben, ist nach Magabe der Ziffer IV der Vorschlage der Unparteiischen vom 1. Mai, mangels einer Einigung von der zweiten Instanz endgultig zu entscheiden.

Da es sich um einen ortlichen Zusatz im Sinne dieses Vorschlages handelt, ergibt sich daraus, da die Frage eine rein ortliche, nicht das ganze Vertragsgebiet beruhrende ist, und auerdem in dem zentralen Vertragsmuster dieser Punkt der ortlichen Regelung ausdrucklich vorbehalten ist.

Zu 2.: Nach der Entscheidung 35 B. III konnen zwar die dem Abschlue von Vertragen entgegenstehenden Streitpunkte von dem Haupttarifamt entschieden werden. Es ist dabei aber im wesentlichen an die Entscheidung solcher Punkte gedacht, deren Beurteilung aus allgemeinen Gesichtspunkten dem Haupttarifamt moglich ist, abgesehen davon, da die Verpflichtung einer eigenen Entscheidung uberhaupt nicht ausgesprochen werden sollte. Die im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes noch strittigen Punkte sind aber so durchaus ortlicher Natur, da ohne weitgehende, zeitraubende Beweishebung vom Haupttarifamt eine Entscheidung nicht getroffen werden kann. Daher erschien es richtiger, diese Punkte von der zustandigen ortlichen Instanz endgultig entscheiden zu lassen.

114.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe (Arbeitgeberbund zu Freiberg und Umgebung, Freiberg), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Verufung wird zuruckgewiesen.

Grunde:

Das Haupttarifamt erklart sich fur unzustandig. Es handelt sich hier um die Frage, ob der Arbeitgeberverband in Freiberg und Umgebung der fur Ostfachsen getroffenen Vereinbarung uber Auslosung zugestimmt hat oder nicht, also um eine Frage tatsachlicher Beweiswurdigung. Eine solche ist aber von der zweiten Instanz endgultig zu entscheiden.

115.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer (Zahlstelle Freiberg i. S.), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Verufung wird zuruckgewiesen.

Grunde:

Aus den gesamten dem Haupttarifamt vorgelegten Materialien ergibt sich zweifellos, da die tatsachlichen Voraussetzungen fur die Zulassigkeit der Affordarbeit im Sinne des Hauptvertrages gegeben sind. Dies findet seine besondere Bestatigung durch die Geschaftsbucher und namentlich durch das in Vorlage gebrachte und nicht bestrittene Rundschreiben des Vorstandes der Zahlstelle, in dem unter anderem geteilt ist, da mehrere Arbeiter leider wieder Afford gearbeitet haben.

Bei dieser Sachlage konnte die weitere Frage, ob eine unzulassige einseitige Verweigerung der Einsicht in die Beweisstucke vorgekommen ist, dahingestellt bleiben.

116.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschlu im Vertragsgebiet Pbyris wurde vor dem Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung folgender Beschlu gefat: Die Sache wird an die zweite Instanz zuruckverwiesen zur Feststellung und endgultigen Entscheidung daruber, welche Arbeiterkategorien durch den Affordparagrapfen erfasst werden.

117.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschlu fur Regensburg, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die von den beiderseitigen Organisationen gestellten Antrage auf Streichung von Zusatzen in §§ 2 und 5 wird zuruckgewiesen.

Grunde:

In den ortlich vereinbarten Zusatzen ist eine Verlegung des Haupttarifvertrages und der bisherigen Auslegung nicht zu erblicken, nachdem die einschlagigen Paragraphen und Entscheidungen den ortlichen Organisationen eine ziemlich weitgehende Bewegungsfreiheit gelassen haben und lassen wollten; im besonderen enthalt der Zusatz „auf sein Verlangen“ eine nicht zu beanstandende Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs. 3 des Hauptvertrages, da der Sinn dieser Bestimmung nicht dem entgegensteht, da einem Teile einseitige freie Verfugung uber die Durchfuhrung zugestanden wird.

118.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschlu fur Nordhausen, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag auf Abanderung des ortlichen Vertrages wird abgelehnt.

Grunde:

Aus der Aktenlage ergibt sich, da die Vertragsparteien uber die grundsachliche Zulassigkeit der Affordarbeit fur alle Arbeiterkategorien einig waren. Die Beschwerde des Zimmererverbandes erscheint schon aus dem Grunde hinfallig, weil von den drei Vertretern, die den Vertrag unterschrieben haben, die letzte Vereinbarung vom 20. April, welche die Zulassigkeit der Affordarbeit nochmals ausdrucklich anerkennt, gleichfalls unterzeichnet ist.

119.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe, Verband der Bauarbeiter zu Leipzig, betreffend Antrag auf Entscheidung daruber, ob die Langsbahnsteige am Hauptbahnhof zu Leipzig als Hochbauten anzusehen sind, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Verufung wird zuruckgewiesen.

Grunde:

Es ist bereits in der vorigen Tarifvertragsperiode in Entscheidung Nr. 198 der Grundsatz aufgestellt, da eine allgemeine Definition des Begriffs „Hoch- und Tiefbau“ nicht gegeben werden, vielmehr die Entscheidung nur von Fall zu Fall getroffen werden kann, und da im allgemeinen vor allem das ortliche Herkommen maßgebend ist. Es liegt keine Veranlassung vor, von diesen Grundsatzen abzugehen, zumal das Tarifamt nach Vernehmung von Sachverstandigen die ortlichen Verhaltnisse hinreichend gewurdigt und darauf in einwandfreier Weise seine Entscheidung aufgebaut hat.

120.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe, betreffend Antrag auf grundsachliche Entscheidung uber die Entscheidung Nr. 28 des Haupttarifamtes, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Auf den Antrag des Arbeitgeberverbandes wird entschieden: 1. Die grundsachliche Regelung des Reichstarifs und der dazu gehorigen Vorschlage der Unparteiischen gelten nicht blo fur die Vertragsgebiete, welche im Augenblick der Vertragsabschlusse in Betracht kamen, sondern auch fur diejenigen, welche wahrend der Dauer des Vertrages gema Entscheidung 28 hinzukommen. (§ 1 Abs. 1 des Hauptvertrages.) 2. Die Lohnfrage gehort zu den arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Entscheidung Nr. 34. Bei der Festlegung der Lohne ist eine von den Vorschlagen der Unparteiischen ab-

weichende Vereinbarung auf Grund besonderer Beruckichtigung der ortlichen Verhaltnisse zulassig. Wenn eine derartige Einigung nicht zustande kommt, so kommen die Vorschlage der Unparteiischen sinngema zur Anwendung, wobei jedoch nicht in allen Fallen die fur den betreffenden Landesteil vorgeschlagene Lohnerhohung ohne weiteres magebend ist, sondern die besonderen ortlichen Verhaltnisse innerhalb der uersten Grenzen der Vorschlage der Unparteiischen Beruckichtigung finden konnen.

121.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes fur das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (Silldorf-Rissen), betreffend Beanstandung eines Zusatzes zum § 4 uber Lohne der Junggesellen, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 6. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Zusatz im § 4: „Fur Junggesellen nach beendeter vierjahriger Lehrzeit ist der volle Lohn zu zahlen“, ist nicht zu beanstanden.

Grunde:

Nach der ubergebenen, von allen Parteien anerkannten Vertragsurkunde ist eine ortliche Vereinbarung des Inhalts erfolgt, da Junggesellen nach beendeter vierjahriger Lehrzeit den vollen Lohn erhalten sollen. Eine derartige ortliche Vereinbarung widerspricht nicht dem Sinne des Hauptvertrages, wie ja auch der Arbeitgeberverband selbst dadurch anerkannt hat, da er den Vertrag fur Blankenese, der die gleiche Bestimmung enthielt, genehmigte.

122.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Celle), betreffend Beschwerde gegen den Deutschen Arbeitgeberbund, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Auf den Antrag des Bauarbeiterverbandes wird entschieden: 1. Die schwebenden Streitpunkte werden von einer in Celle zu bildenden besonderen Instanz erledigt. Diese Instanz besteht aus je sieben Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitz des Magistratsrats von Schulz. 2. Fur die laufende Vertragsperiode ist ebenfalls eine Instanz in Celle zu bilden.

Grunde:

Auf Grund des beiderseitigen Vorbringens steht zwar fest, da bisher in Hannover eine Instanz fur den Bezirk Celle bestand und funktioniert hat, wenn auch unter teilweiseem Widerspruch einzelner Beteiligten. Diese Tatsache mute an sich dahin fuhren, die noch zu entscheidenden Streitfalle vor dem Tarifamt in Hannover zu erledigen.

Mit Ruckblick darauf, da in Celle aber besonders schwierige Verhaltnisse zurzeit bestehen, erschien es angemessen, zur Erledigung der derzeit bestehenden Differenzen eine besondere ortliche Instanz — wie vorgesehen — zu bilden. Als Tarifamt auf Grund des zurzeit bestehenden Vertrages soll in Celle eine ortliche Instanz gebildet werden, nachdem ein derartiges Verfahren auch sonst in einzelnen Lohngebieten herkommlich ist.

123.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, betrifft Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Vertragsabschlusses fur Arnswalde, Berlinchen und Schwiebus, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Soweit in den Orten Arnswalde, Berlinchen und Schwiebus Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, sind sie gehalten, den Reichstarifvertrag in vollem Umfange durchzufuhren. Der Arbeitgeberbund ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Durchfuhrung zu fordern. 2. Fur die Dauer des tarifwidrigen Verhaltens besteht Handlungsfreiheit. 3. Soweit Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sich bisher den Verpflichtungen entzogen haben, besteht Nachzahlungs-pflicht.

Grunde:

Zu 1.: Die Entscheidung stutzt sich, abgesehen von den allgemeinen aus dem Reichsvertrag sich ergebenden Verpflichtungen, auf die Entscheidung Nr. 28 des Haupttarifamtes.

Zu 2.: Der Zweck der gegnerischen Manahmen erfullt sich in dem Augenblick, wo der widerstrebende Teil seine Verpflichtungen erfullt. Daraus ergibt sich, da es unzulassig ist, auszusprechen, die sich widersetzenden Unternehmer wahrend der gesamten Dauer des Vertrages aus der Tarifgemeinschaft auszuschlieen.

Zu 3.: Es entspricht den Grundsatzen der Billigkeit, da die Arbeitgeber aus einem zeitweisen Ausscheiden aus dem Verband nicht irgendwelche finanzielle Vorteile ziehen. Sie mussen vielmehr, wenn spaterhin die Arbeitgeber wiederum der Arbeitgeberorganisation beitreten, den in der Zwischenzeit nicht erfullten Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen.

124.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, betrifft Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Abschlusses einiger Tarifvertrage, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die bei den ortlichen oder Bezirksverbanden liegenden Tarifvertrage sind sofort den Zentralstellen zur Genehmigung und bei Nichtgenehmigung von diesen dem Haupttarifamt zur Erledigung vorzulegen. (§ 7 des Reichstarifvertrages.)

125.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Neustettin), betreffend Verufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Neustettin vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt fur das Baugewerbe zu Munchen in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Verufung des Zimmererverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamtes Neustettin wird zuruckgewiesen.

Grunde:

Das Haupttarifamt hat in der Entscheidung 230 (1910/1912) ausgesprochen, da eine Entlassung eines

Arbeiters wegen Ablehnung der Affordarbeit unzulässig ist, wenn dadurch lediglich ein tarifwidriger Zweck erreicht werden soll. Es fragt sich nunmehr, ob in der Handlungsweise des Arbeitgebers Raum eine tarifwidrige Maßnahme zu erblicken ist.

Gemäß § 5 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages besteht für die Ausführung der Affordarbeit freie Vereinbarung zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern. Es ist damit die Freiheit des individuellen Arbeitsvertrages nach jeder Richtung hin gewährleistet. Kommt im Einzelfall eine derartige freie Vereinbarung nicht zustande und wird damit eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht ermöglicht, so liegt hierin keinerlei Verletzung des Reichstarifvertrages.

Nach Aushändigung des vorstehenden Urteils Nr. 125 gaben die Vertreter der Arbeiterorganisationen folgende Erklärung zu Protokoll:

Protest.

Die Unterzeichneten protestieren energisch gegen das Urteil des Haupttarifamts Nr. 125, Sache 166, die Affordarbeit in Neustettin betreffend.

Nach den früheren Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts hing der Nachweis, ob Affordarbeit geleistet wurde, von der Ueblichkeit der Affordarbeit ab; das heißt, es mußte nachgewiesen werden, ob Affordarbeit in größerem Umfange tatsächlich ausgeführt wurde.

Später hat das Haupttarifamt die „Ueblichkeit“ in „vorgekommen“ umgewandelt. Dies war der erste Schritt zur weiteren Einführung der Affordarbeit.

Im Urteil Nr. 125, Sache 166, ist das Haupttarifamt jetzt noch weiter gegangen und spricht den Unternehmern sogar das Recht zu, Arbeiter, die sich weigern in Afford zu arbeiten, aus der Arbeit zu entlassen.

Bei Abschließung des Reichstarifvertrages ist wiederholt von den Arbeitgebern als auch von den Herren Unparteiischen erklärt worden, daß kein Zwang, weder für noch gegen die Affordarbeit ausgeübt werden dürfe und daß die Affordarbeit eine weitere Ausdehnung nicht erfahren solle. Als die Arbeitervertreter die Befürchtung aussprachen, daß die Unternehmer doch Zwangsmaßnahmen anwenden und im Weigerungsfall Arbeiter entlassen würden, wurde dieser Meinung durch Zwischenrufe von Herrn Bauwat Enke lebhaft widersprochen. Nun stellt das Urteil 125 das gerade Gegenteil als Grundsatz auf.

Dies Urteil gibt den Arbeitgebern das Recht auf Zwang zur weiteren Einführung der Affordarbeit in die Hand, währenddem den Arbeitnehmern nach wie vor jeglicher Zwang gegen die Einführung von Affordarbeit unterlag ist. Dies verstößt entschieden gegen die Parität, wie sie im Verträge geübt werden soll. Aus diesem Grunde protestieren wir gegen das Urteil Nr. 125.

- Zentralverband der Zimmerer. Fr. Schrader.
- Christlicher Bauarbeiterverband. A. Schmidt.
- Deutscher Bauarbeiterverband. Fr. Paeplov.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ahrensböf. Das Vertragsgebiet umfaßt 52 Orte. Davon sind in 3 Orten 6 Betriebe, die Zimmerer beschäftigen. 4 sind Baugeschäfte mit 39 Zimmerern und 2 sind Zimmereibetriebe mit 3 Zimmerern. Die Zahl der Lehrlinge ist 14. Der Vertragslohn beträgt 55 p pro Stunde, ihn erhalten 34 Zimmerer. Ferner erhält 1 Zimmerer 43 p , 1 50 p , 1 58 p und 5 60 p pro Stunde. 22 Zimmerer sind verheiratet, sie haben 51 Kinder unter 14 Jahren. 3 Zimmerer sind unter 21 Jahre alt, 12 21 bis 25, 12 26 bis 30, 7 31 bis 40, 3 41 bis 45, 2 46 bis 50, 2 51 bis 55, 1 56 bis 60 Jahre. Von den Zimmerern sind 30 im Zentralverband der Zimmerer organisiert und 12 unorganisiert. Je 1 organisierter und unorganisierter Zimmerer arbeiten in einem andern Zahlstellengebiet.

Murich. Eine Statistik vom 21. Juni ergab im Vertragsgebiet, das sich auf 10 Orte erstreckt, in 4 Orten 6 Betriebe (Baugeschäfte), die nebst 21 Zimmerern 3 Lehrlinge beschäftigen. Den vertraglichen Stundenlohn erhielten 17 Zimmerer, 2 erhielten 30 p , 1 54 $\frac{1}{2}$ p und 1 55 p pro Stunde. Verheiratet waren 11 Zimmerer; sie hatten 32 Kinder unter 14 Jahren. 2 Zimmerer standen im Alter von 21 Jahren, 2 von 21 bis 25, 9 von 26 bis 30, 8 von 31 bis 40 Jahren. Von den 21 Zimmerern waren 5 im Zentralverband der Zimmerer, 11 im christlichen Verband, 2 im Holzarbeiterverband und 3 waren unorganisiert. Ferner waren 2 Verbandsmitglieder und 1 unorganisierter auswärtig beschäftigt. Diese traurigen Verhältnisse bedürfen dringend einer Verbesserung.

Bergedorf. Unsere am 27. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung war leider nur schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kartellbericht, 2. Bericht von der Berufsstatistik, 3. Verschiedenes. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Brandt, er wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Der Vorsitzende verwies sodann auf das am 28. Juni stattfindende Gewerkschaftsfest und ersuchte die Kameraden, sich zahlreich am Festzug zu beteiligen. Zum zweiten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß im ganzen Zahlstellengebiet 164 Zimmerer und 35 Lehrlinge ermittelt wurden. Von den 164 Zimmerern waren 158 organisiert, 4 unorganisiert und 2 im Bauarbeiterverband. Die Zahl der Betriebe, die Zimmerer beschäftigen, betrug 35, davon waren 5 Baugeschäfte, 26 Zimmereibetriebe, 3 Fabrikbetriebe und 1 Staatsbetrieb. In andern Zahlstellengebieten arbeiteten 35 Mitglieder, davon in Hamburg 26, in Reinbek 5, in Geesthacht 4. Arbeitslos waren 8 und krank 2 Mitglieder. Das gesamte Zahlstellengebiet umfaßt 17 Stadt- und Gemeindebezirke. Auf die einzelnen Wohngebiete verteilt, wurden ermittelt in Bergedorf 21 Be-

triebe; davon waren 4 Baugeschäfte, 14 Zimmereibetriebe und 3 Fabrikbetriebe. Beschäftigt wurden hierin 78 Zimmerer und 22 Lehrlinge; 1 Polier ist unorganisiert. Im Wohngebiet Vierlanden wurden 11 Zimmereibetriebe ermittelt, die 34 Zimmerer und 8 Lehrlinge beschäftigten. Organisiert waren 31, unorganisiert 3 Zimmerer. Im Bezirk Ohfenwärder wurden 3 Betriebe ermittelt, die 7 Zimmerer und 7 Lehrlinge beschäftigten. 5 Zimmerer waren organisiert im Zentralverband der Zimmerer, 2 im Bauarbeiterverband. Von den Betrieben war 1 Baugeschäft, 1 Zimmereibetrieb und 1 Staatsbetrieb. Gerügt wurde noch die mangelhafte Beteiligung der Kameraden an der Statistikaufnahme. Während vom Landgebiet sämtliches Material rechtzeitig wieder einging, wurde in der Stadt die Aufnahme nicht so vorgenommen, wie es hätte sein müssen. Die Kameraden scheinen den Wert der Statistik für die Organisation nicht richtig einzuschätzen, sonst würden sie sich wohl an dieser Arbeit zahlreicher und gewissenhafter beteiligen, als es diesmal der Fall gewesen ist. Im dritten Punkt fand noch eine lebhaft ausgesprochene über die unkameradschaftlichen Verhältnisse beim Unternehmer Jakobson statt. Der Grund hierfür dürfte in der Hauptsache darin zu suchen sein, daß die Kameraden in Bergedorf sich nicht dazu entschließen können, auf den Baustellen Delegierte zu wählen. Würde das geschehen, so könnte leicht eine Aussprache auf dem Platze selbst erfolgen. Alle Ermahnungen in den Versammlungen haben nichts gefruchtet. Mögen diese Differenzen allen Bergedorfer Zimmerern gezeigt haben, wie notwendig die Bau-delegierten für unsere Organisation sind.

Bernburg. Am 28. Juni tagte im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Obwohl die Mitglieder durch Handzettel eingeladen waren, glänzte die große Mehrzahl durch Abwesenheit. Die Tagesordnung lautete: 1. Eingänge. 2. Wahl eines Haupt- und eines Unterkassierers. 3. Nochmalige Beschlußfassung über unsere Beteiligung beim Gewerkschaftsfest. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende berichtete, daß unser bisheriger erster Kassierer nicht in der Lage sei, sein Amt weiter zu verwalten, da er durch auswärtige Arbeiten zirka drei Vierteljahre hier nicht anwesend sein könne. Es wurde sodann als erster Kassierer Kamerad Otto Kunath gewählt und als Unterkassierer Kamerad Warnide. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, verschiedener Umstände halber für diesmal zum Gewerkschaftsfest keinen Festwagen zu stellen, jedoch wurden die Kameraden dringend ersucht, sich möglichst vollständig am Festzug zu beteiligen. Im Punkt „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß die hiesigen Zimmermeister in auswärtigen Zeitungen Zimmerer nach hier suchen, obwohl die Konjunktur am Orte keine rosige sei. Städtische sowie Staatsbauten seien in diesem Jahre nicht zu erwarten, ebenso wären die Wohnhäuser der Baugenossenschaft fast fertiggestellt und auch die Ausführung von Privatbauten bewege sich in mäßigen Grenzen. Daß dennoch die hiesigen Meister von auswärtigen Kräften heranzuziehen suchen, lasse verschiedenen Vermutungen Raum, doch würden die Meister uns auf dem Posten finden. Ein besonders drastischer Fall kam dann noch zur Sprache. Ein älterer Kamerad aus Halle hatte von dem Zimmermeister P., hier, per Postkarte die Versicherung erhalten, sofort in Arbeit treten zu können. Als er jedoch erschien, bedauerte der Meister, ihn nicht einstellen zu können, da er schon genügend Leute eingestellt habe. Der betreffende Kamerad hatte die Fahrt von Halle nach hier aus seiner Tasche bestritten und stand nun ohne Arbeit und aller Existenzmittel da. Wir ersuchten ihn nun, sich sofort nochmals zum Meister P. zu begeben und Schadensersatz zu verlangen. Leider hat der Kamerad nichts wieder von sich hören lassen. Nach dem hier angeführten Vorkommnis möchten wir die auswärtigen Kameraden dringend ersuchen, nicht auf die Lockungen der hiesigen Zimmermeister hereinzufallen, um nicht Schaden am eigenen Leibe zu nehmen. Bei Besprechung dieser Angelegenheit wurden auch die Verhältnisse am hiesigen städtischen Arbeitsnachweis erwähnt. Dieser Arbeitsnachweis wird auch von den hiesigen Zimmermeistern stark in Anspruch genommen. Ehe jedoch weitere Schritte in dieser Sache unternommen werden, sollen erst die vorgebrachten Beschwerden auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Sodann erstattete Kamerad Wilhelm einen Bericht aus der Ausschüßigung der hiesigen Ortskrankenkasse. Er teilte unter anderem mit, daß die Einigung zwischen den hiesigen Ärzten und der Kassenverwaltung betreffs der Honorarerhöhung nicht erzielt werden konnte, das Schiedsgericht in Dessau endgültig darüber zu befinden hatte. Von diesem unparteiischen Schiedsamt ist nun den Herren Ärzten eine Honorarerhöhung von sage und schreibe 150 p zt. zugesprochen worden. Die bisherige jährliche Pauschalsumme betrug M 25 000. Nach dem Schiedsgerichtspruch beträgt dieselbe nun über M 75 000. Was würde man uns antworten, wenn wir mit einer derartigen Lohnforderung an unsere Unternehmer herantreten würden? Doch zum mindesten, daß wir ins Tollhaus gehörten. Aber es handelt sich ja hier nicht um Arbeiter, sondern um Ärzte! Um unsere Versammlungen in Zukunft interessanter zu gestalten, wurde beschlossen, in jeder zweiten Mitgliederversammlung einen Vortrag halten zu lassen. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Brake. Das Vertragsgebiet umfaßt 8 Orte. In 6 Orten sind zusammen 11 Zimmereibetriebe vorhanden, die im Juni 22 Zimmerer und 5 Lehrlinge beschäftigen. Außerdem arbeiteten 3 Zimmerer in 3 andern Betrieben. Die letzteren 3 haben einen Stundenlohn von 50 und 53 p pro Stunde. Weitere 21 Zimmerer erhalten den Vertragslohn von 58 p , und bei einem war der Lohn unbekannt. 5 Zimmerer waren unter 21 Jahre alt, 3 21 bis 25, 6 26 bis 30, 6 31 bis 40, 3 41 bis 50 Jahre, und von 2 war das Alter unbekannt. Verheiratet waren 14, sie hatten 27 Kinder. Organisiert waren 18 in unserm Zentralverband, 2 im Holzarbeiterverband und 5 waren unorganisiert. 3 Verbandsmitglieder waren in andern Orten beschäftigt.

Bramstedt. Das Vertragsgebiet umfaßt 11 Orte. Nur in 3 Orten sind zusammen 8 Betriebe vorhanden mit 24 Zimmerern und 7 Lehrlingen; davon sind in 1 Baugeschäft 2 Zimmerer, in 7 Zimmereibetrieben 22 Zimmerer

tätig. 20 Zimmerer erhalten einen Lohn von 57 p , 2 58 p , 1 62 p und 1 70 p pro Stunde. Verheiratet sind 13, sie hatten 30 Kinder unter 14 Jahren. 23 Zimmerer gehören unserm Zentralverband an, 1 dem Polierbund. Außerdem arbeitete 1 Verbandsmitglied in einem andern Orte. Das Alter der Zimmerer betrug bei 4 unter 21 Jahre, bei 4 21 bis 25, bei 6 26 bis 30, bei 7 31 bis 40 und bei 3 41 bis 50 Jahre.

Bullenhausen. Unsere Zahlstelle stellte in ihrem 9 Orte umfassenden Vertragsgebiet in 3 Orten 3 Zimmereibetriebe mit 24 Zimmerern fest. Alle erhielten den Vertragslohn von 70 p pro Stunde. Alle Beschäftigten sind im Zentralverband der Zimmerer organisiert, 9 davon gehören der Zahlstelle Hamburg und 2 der Zahlstelle Wijnen a. d. L. an. 8 Kameraden sind verheiratet, sie hatten 6 Kinder. Das Alter beträgt bei 6 unter 21 Jahre, bei 12 21 bis 30, bei 3 31 bis 40, bei 2 50 bis 60 Jahre. Von 2 Zimmerern war das Alter unbekannt. Weitere 5 Verbandsmitglieder sind in Harburg in Arbeit.

Burg i. Dithm. In 5 Zimmereibetrieben sind 22 Zimmerer, 5 Hilfsarbeiter und 10 Lehrlinge beschäftigt. 19 erhalten den Vertragslohn von 59 p pro Stunde und von 3 war der Lohn unbekannt. Das Alter der Zimmerer betrug bei 6 unter 21 Jahre, bei 3 21 bis 25, bei 7 26 bis 30, bei 2 31 bis 40 und bei 1 50 Jahre; von 3 war das Alter unbekannt. 19 Zimmerer waren im Zentralverband organisiert und 3 unorganisiert. 10 Zimmerer waren verheiratet, die 20 Kinder unter 14 Jahre besaßen. Weitere 15 Verbandsmitglieder sind in andern Orten beschäftigt, hauptsächlich bei den Kanalarbeiten.

Cuxhaven. Die Zahlstelle umfaßt die Gebiete Cuxhaven und Otterndorf. Das Gebiet Cuxhaven umfaßt neun Orte; in drei Orten sind 23 Betriebe vorhanden, die Zimmerer beschäftigen. Es sind dies 4 Baugeschäfte mit 20 Zimmerern und 4 Hilfsarbeitern; 16 Zimmereibetriebe mit 76 Zimmerern und 5 Lehrlingen, außerdem 3 andere Betriebe mit 11 Zimmerern. In diesen drei Betrieben erhalten die 11 Zimmerer einen Stundenlohn wie folgt: 1 58 p , 1 60 p , 6 56 p und 3 90 p pro Stunde. Ferner bekommen 69 den Vertragslohn von 69 p , 3 75 p , 3 80 p , 1 83 p , 11 85 p , 6 90 p pro Stunde. Von 2 Zimmerern war der Lohn unbekannt und einer stand im Wochenlohn. Das Alter der Zimmerer betrug bei 10 unter 21 Jahren, bei 55 21 bis 30, bei 23 31 bis 40, bei 10 41 bis 50 bei 5 über 50 Jahre und von 4 war das Alter unbekannt. Organisiert waren 99 in unserm Zentralverband, 4 im Polierbund und 4 waren unorganisiert. Hierbei sind leider die auf dem Staatsplatz Nicht- und Andersorganisierten nicht berücksichtigt. Außerdem waren 6 Verbandsmitglieder krank, 2 arbeitslos, 6 in andern Zahlstellen und 4 in andern Orten beschäftigt; 1 im Ausland. 1 Unorganisierter war ebenfalls arbeitslos. Otterndorf hat sieben Zimmereibetriebe mit 23 Zimmerern, wovon nur 6 organisiert sind. 5 erhalten einen Lohn von 50 p , 1 55 p pro Stunde; von 17 war der Lohn unbekannt. Verheiratet sind 14, sie hatten 46 Kinder. Das Alter betrug bei 3 unter 21 Jahren, bei 9 21 bis 30, bei 4 31 bis 40, bei 6 41 bis 50 Jahre, bei 1 65 Jahre und von 3 war das Alter unbekannt. Weitere 3 Verbandsmitglieder arbeiten in andern Orten.

Guden. Das zu unserer Zahlstelle gehörige Vertragsgebiet umfaßt vier Orte. Betriebe hat nur ein Ort, und zwar 16 mit zusammen 76 Zimmerern. Wieviel Lehrlinge vorhanden sind, darüber schweigt die Aufnahme. Von den Betrieben sind 10 Baugeschäfte mit 45, 3 Betonbetriebe mit 7 Zimmerern. In 3 andern Betrieben (Werft, Fabrik) sind 24 Zimmerer beschäftigt, davon erhalten 4 einen Stundenlohn von 50 p , 1 51, 5 52, 1 54 und 13 58 p . Die in Baugeschäften und Betonbetrieben Beschäftigten werden bei einem tarifmäßigen Lohn von 61 p pro Stunde wie folgt entlohnt: 2 58 p , 47 61 p , 1 66 p , 1 75 p und 1 80 p pro Stunde. Verheiratet waren 53, sie hatten 118 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter beträgt bei 5 unter 21 Jahren, bei 12 21 bis 25, bei 33 31 bis 40, bei 2 41 bis 50 Jahre und von einem war das Alter unbekannt. 73 Zimmerer waren im Zentralverband, 2 im Holzarbeiterverband, 1 war unorganisiert. Ferner waren 5 Verbandsmitglieder arbeitslos, 1 krank und 2 waren in andern Orten beschäftigt. Außerdem waren 3 Unorganisierte arbeitslos und 1 in einem andern Ort in Arbeit.

Flottbek. Unsere Zahlstelle umfaßt zwei Vertragsgebiete, Flottbek und Sülldorf. Das Gebiet Flottbek zählt in seinen 7 Orten 16 Betriebe, die Zimmerer beschäftigen, davon sind 2 Baugeschäfte mit 11 Zimmerern, 1 Hilfsarbeiter und 6 Lehrlingen; 14 Zimmereibetriebe mit 37 Zimmerern und 26 Lehrlingen. Von den 48 Zimmerern sind 30 verheiratet, sie haben 70 Kinder. 39 erhalten den Vertragslohn von 90 p , 7 95 p und 1 M 1 pro Stunde. 12 stehen im Alter von unter 21 Jahren, 10 21 bis 30, 12 31 bis 40, 5 41 bis 50, 8 51 bis 60 und 1 ist 65 Jahre. In unserm Zentralverband sind 45 organisiert (davon 3 aus Hamburg, 3 aus Pinneberg, 2 aus Wedel), 3 sind unorganisiert. Von den übrigen Verbandsmitgliedern der Zahlstelle waren 2 krank, 15 arbeitslos, 40 in andern Zahlstellen (39 in Hamburg, 1 in Wedel) beschäftigt. 2 Verbandsmitglieder sind nicht ermittelt, 1 ist Kolporteur und 3 sind momentan selbständig. Im Vertragsgebiet Sülldorf sind in 6 Zimmereibetrieben 14 Zimmerer und 3 Lehrlinge beschäftigt. 8 erhalten den Vertragslohn von 85 p und 6 90 p pro Stunde. Verheiratet sind 14, sie haben 26 Kinder. Das Alter beträgt bei 5 unter 30 Jahre, 6 31 bis 40, bei 4 über 40 Jahre. Alle 14 Zimmerer sind in unserm Zentralverband organisiert. Hieron gehören 4 der Zahlstelle Wedel an. Ferner sind 3 Mitglieder krank, 4 in andern Zahlstellen beschäftigt. Außerdem wurde ein Lokalorganisierter ermittelt, der in Hamburg beschäftigt ist.

Garstedt. Unsere Zahlstelle hat in ihrem vier Orte umfassenden Vertragsgebiet in drei Orten 5 Zimmereibetriebe, die 17 Zimmerer und 8 Lehrlinge beschäftigen. 11 erhalten den Vertragslohn von 79 p , 5 80 p und 1 95 p pro Stunde. Verheiratet sind 11, sie haben 22 Kinder. 3 stehen im Alter unter 21 Jahren, 8 sind 21 bis 30, 2 31 bis 40, 3 41 bis 50 Jahre und von einem war das Alter unbekannt. 16 Zimmerer sind im Zentralverband organisiert (1 aus Pinneberg, 2 aus Hamburg), 1 im Polierbund. Weitere 4 Mitglieder sind in andern Zahlstellen und 1 in einem andern Ort beschäftigt. In den Orten Wöningstedt

und Winzeldorf, die als besonderes Gebiet zum Verträge gehören, sind 4 Zimmerer, die Verbandsmitglieder sind (1 Hasloh, 1 Pinneberg, 2 Hamburg) zum Vertragslohn von 74 3 pro Stunde beschäftigt.

Sagen i. W. Am 5. Juli fand im Lokal von Heinrich Warpe unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst hielt Kamerad Richard Gelbig aus Duisburg einen Vortrag über „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern.“ Er führte den etwa 25 erschienenen Kameraden vor Augen, wie heute alle Faktoren bestrebt seien, die durch ihre Gewerkschaften im Vordringen begriffene Arbeiterschaft zurückzudrängen. In seinen Ausführungen zur Arbeitslosenfürsorge zeigte er, daß bisher alle staatlichen Organe, die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung berufen seien, versagt hätten. Die Wünsche der Schmarfacher und Kapitalisten bedeuteten für diese Stellen mehr als alle berechtigten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft. Er zeigte dann an Zahlen, wie es bisher den Gewerkschaften und in unserm Beruf speziell dem Zimmererverband vorbehalten gewesen sei, für die Opfer der Arbeitslosigkeit zu sorgen. Unter Hinweis auf die uns gerade im Industriegebiet bevorstehenden Kämpfe forderte er die Erschienenen auf, mehr als bisher für eine straffe Organisation zu sorgen. (Gerade die Hagener Verhältnisse bedingen für die Folge, daß jeder Verbandskamerad seine Schuldigkeit tut. Der Schriftführer.) Für seine Ausführungen wurde dem Referenten lebhafter Beifall gezollt. In der Diskussion wurde von einigen Kameraden der bessere Zusammenschluß betont und gezeigt, daß nur durch unsere eigene Mühseligkeit bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, am nächsten Sonntag eine Agitation unter der hier noch sehr großen Zahl der Indifferenten vorzunehmen. Der Vorstand soll die hierzu geeigneten Kameraden einladen. Der Vorsitzende, Kamerad Scheller, berichtete noch über eine Platzversammlung, an der auch der Gauleiter, Kamerad Janßen, teilgenommen hat. Er gab die Beschlüsse dieser Platzversammlung bekannt, die von der heutigen Versammlung gutgeheißen wurden. Vom Kameraden Masel wurde der Bericht vom Kartell gegeben, worüber eine nennenswerte Diskussion nicht entstand. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Vorkommnisse beim letzten Gewerkschaftsfest kritisiert, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch schloß, die nächste Versammlung möge noch besser besucht sein.

Hasloh. In zwei zu unserer Zahlstelle gehörigen Orten sind 4 Zimmererbetriebe vorhanden mit 10 Zimmerern und 5 Lehrlingen. 7 Zimmerer erhalten den Vertragslohn von 68 3, 1 bekommt 72 3 und 2 erhalten wegen Alters nur 55 und 58 3 pro Stunde. Das Alter beträgt bei 2 unter 21 Jahre, bei 3 bis 30, 2 bis 40, 2 bis 50 1 bis 60 Jahre. Organisiert sind 6 im Zentralverband, 4 sind unorganisiert. Weitere 6 Verbandsmitglieder arbeiten in andern Zahlstellengebieten.

Kosten. Am 15. Februar fand in Kosten eine Versammlung statt; erschienen waren acht Kameraden. Kamerad Budzinski-Kosen hielt einen Vortrag in polnischer Sprache über Wert und Nutzen unserer Organisation und über den Kampf im Baugewerbe 1910, sowie über den Abschluß der Tarifverträge im Jahre 1913, wo für die Zimmerer bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht worden sind. Dies könne nur durch eine einheitliche Organisation erzielt werden und diese sei der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, der die Interessen der Zimmerer wirksam vertritt. Fünf Kameraden sind dem Verbandsbeigetreteten respektive übergetreten und versprachen, alles zu tun zur Verbreitung unserer Organisation.

Am 10. Mai wurde eine Versammlung abgehalten, zu der auch die Mitglieder des christlichen Verbandes geladen waren. Eine Anzahl von ihnen war auch erschienen. Kamerad Budzinski hielt einen Vortrag in polnischer Sprache „Ueber die beruflich-wirtschaftliche Lage im Zimmergewerbe und wie ist sie zu verbessern.“ In der Diskussion ergriffen mehrere Kameraden des christlichen Verbandes das Wort. Im Schlusswort wurden ihre irrigen Ansichten und Ausführungen vom Kameraden Budzinski widerlegt. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Zum Schluß ermahnte der Referent, die Agitation rührig zu betreiben. Nach und nach ist die Mitgliederzahl auf zwölf gestiegen.

Am 29. Juni fand abermals eine Versammlung statt, zu der sämtliche Mitglieder erschienen waren zwecks Gründung einer Zahlstelle und Wahl des Vorstandes. Kamerad Budzinski erläuterte in polnischer Sprache die Einrichtungen unseres Verbandes und die Handhabung der Geschäfte sowie die Funktionen des Vorstandes in den Zahlstellen. Hierauf erfolgte die Gründung der Zahlstelle und die Wahl des Vorstandes. Die zu uns eingetretenen respektive übergetretenen Kameraden haben es eingesehen, daß ihre Interessen in unserm Verband besser vertreten werden und unsere Unterstützungsleistungen günstiger sind als im christlichen Verband. Deshalb werden die Kameraden alles daransetzen, unsere Organisation in die Höhe zu bringen.

Offenburg-Schutterwald. Seit einiger Zeit regt es sich auch wieder in unserm Bezirk. Durch eine rührige Agitation ist es gelungen, Kameraden zu gewinnen für die Leitung der Zahlstelle. Die Verhältnisse in unserm Bezirk sind die denkbar traurigsten; daran sind allerdings zum Teil die hiesigen Kameraden selbst schuld. Als im Jahre 1910 alle Verbandsmitglieder große Opfer bringen mußten, da lehrten die hiesigen Zimmerer dem Verbands den Rücken. Und als sie nach Beendigung der großen Aussperrung auch ihrerseits Forderungen auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stellten, da zeigten sich die Unternehmer wohl bereit, eine geringe Lohnaufbesserung vorzunehmen, aber von einem Mitreberrecht der Zimmerer bei Regelung der Arbeitsbedingungen wollten sie nichts wissen. Aber die Zimmerer waren auch mit diesem geringen Zugeständnis zufrieden, sie hatten ihre Ruhe und brauchten keine Beiträge zu zahlen. Bald zeigte sich indes, daß es ohne Organisation doch nicht vorwärts ging. Freilich bewilligten die Unternehmer in Schutterwald die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, aber an einen Lohnausgleich dachten sie nicht, so kam es, daß die Lohnbedingungen sich

verschlechterten. Der Lohn betrug 38 bis 42 3. Vor einem halben Jahr schlossen sich dann wieder einige Kameraden dem Verband an und sie blieben ihm auch treu trotz der Schikanen der Unternehmer und des Anschwärmens durch ihre Mitarbeiter. In Offenburg liegt es nicht besser. Dort glaubten die Zimmerer ebenfalls, sie könnten ohne den Verband etwas erreichen, aber die Unternehmer ließen sich auf nichts ein. Dort werden Löhne von 42 bis 45 3 gezahlt, wo die Maurer 56 3 Stundenlohn haben. Hier wird es ebenfalls noch recht intensiver Aufklärungsarbeit bedürfen, die Kameraden reif zu machen, daß sie die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand nehmen können. Es scheint, als ob sie jetzt endlich eingesehen haben, daß nur die Mitgliedschaft in unserm Zentralverband sie dazu in den Stand setzt. Mögen sie deshalb in nächster Zeit tüchtig daran mitwirken, daß die Zahlstelle sich zu einem Machtfaktor entwickelt, den die Unternehmer nicht mehr ignorieren können. Zur nächsten Mitgliederversammlung werden gewiß alle Kameraden erscheinen, es wird dazu durch Handzettel eingeladen.

Tüft. Am 5. Juli fand bei Pöslak unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete zunächst über eine Sitzung des Tarifamts. Eine Entscheidung sei nicht gefällt und die Sitzung bis August vertagt. In der letzten Sitzung der Schlichtungskommission sei eine Einigung nicht zustande gekommen, daher müsse das Tarifamt noch zu der Sache Stellung nehmen. Zwei Punkte, nämlich die Angelegenheit der Zimmererarbeiten und die Ueberbreitung der tariflichen Arbeitszeit bei einer Firma würden noch näher untersucht werden. Kamerad Heinrich teilte noch mit, daß das Gewerkschaftsfest einen guten Verlauf genommen und daß sich die Zimmerer daran rege beteiligt hätten, wofür er der Versammlung namens der Gewerkschaft danke. Hiernach wurden noch interne Angelegenheiten erledigt. Mit der Mahnung, unablässig für unsere Zahlstelle zu agitieren, schloß die Versammlung.

Wernigerode. Hier fand am 28. Juni eine Mitgliederversammlung statt. Nach einer kurzen Protokolldebatte teilte der Vorsitzende mit, daß er wegen der Lohnfrage mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Rücksprache genommen habe. Es war nämlich festgestellt worden, daß zwei Kameraden unter Lohn arbeiteten. Hierzu wurde von mehreren Kameraden ausgeführt, daß die Angelegenheit durchgeklärt werden müsse. Sodann fand die Wahl zweier Fahnenträger statt. Unter „Verschiedenes“ wurde an den Beschluß über die Restanten erinnert. Einem kranken Kameraden wurde ein Geschenk bewilligt.

Wohlau. Am 5. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie hatte zwei Punkte zu erledigen: 1. „Das Verhalten der Unternehmer am Orte unserer Organisation gegenüber“ und 2. „Wie stellen wir uns zu einer Lohnforderung“. Zum ersten Punkt wurde berichtet, daß die Unternehmer über das Bestehen unserer Zahlstelle vollständig unterrichtet seien. Sie hätten in Berücksichtigung dessen, daß in Wohlau ein Zimmergeselle mit 38 3 Stundenlohn auf die Dauer nicht existieren könne und dieser Lohn den niedrigsten Stundenlohn für Zimmergesellen weit und breit darstelle, damit gerechnet, daß der Verband an diese unwürdigen Löhne mit der Zeit doch die bessernde Hand anlegen werde. Deshalb seien sie hergekommen und hätten den Polieren, die mit den Gesellen vollständig einig gehen, 3 3 Lohn zugelegt. Die Poliere hätten es angenommen, seien aber darüber schließig, daß auch für die Gesellen der Stundenlohn verbessert werden müsse, sonst könne hier eine Gefundung der Zustände nicht eintreten. Die Unternehmer hätten also in diesem Falle daneben gehauen, wenn sie geglaubt hätten, durch die 3 3 die Poliere mit den Gesellen uneinig zu machen. Dies kam auch in der Versammlung zum Ausdruck. Bei der Stellungnahme zur Lohnforderung wurde beschlossen, diese sobald als möglich allen Unternehmern einzureichen. Bis zum 15. Juli sollen sich die Unternehmer erklären. Eine Versammlung am 18. Juli wird dann das weitere beschließen. Gefordert wird, daß der Stundenlohn sofort von 38 auf 40 3 erhöht wird. Vom 1. April 1915 an soll er 43 3 betragen. Auch wird eine Regelung des Landgeldes gefordert. Die Versammlung war sich darüber einig, daß alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, zur Anwendung gebracht werden müssen, unsere Forderungen Geltung zu verschaffen. Es wurden Vorkehrungen getroffen, etwa noch vorhandene unorganisierte auf schriftlichem Wege zur Solidarität aufzufordern. An den Kameraden am Orte liegt es, daß sie ihre Schuldigkeit tun und nicht zaghaft werden, damit wir unser Ziel sicher erreichen.

Sterbefall.

Stuttgart. Am 4. Juni verstarb nach zweijähriger Krankheit der Kamerad **Altermann** im Alter von 51 Jahren.
München. Im Alter von 31 Jahren starb am 24. Juni der Kamerad **Karl Cyring**. — Im Alter von 62 Jahren starb am 4. Juli der Kamerad **Mathias Haslbeck** infolge eines Unfalles.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. An einem Neubau in Erfde fiel ein Zimmergeselle von der Leiter und erlitt bedeutende Verletzungen, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. — An einem Wohnhausneubau in **Hohenstein-Ernstthal** brach ein Gerüst zusammen. Ein Maurer erlitt einen Schädelbruch, ein Klempner einen Knöchelbruch und eine Beckenverletzung. Zwei andere Arbeiter kamen mit leichteren Verletzungen davon. — Beim Abbruch eines Lager-schuppens in **Mainz** verunglückte ein Schreiner. Er stand in der Nähe einer umfallenden Wand und wurde von einer an diese Wand angelehnten Leiter am Kopfe schwer verletzt. Der Tod trat nach wenigen Stunden ein. — In **München** ereignete sich an dem Neubau **Altheimer** ein schwerer Unglücksfall. Der 61 Jahre alte Zimmermann **Wilhelm Hasl-**

beck glitt am Dachstuhl des vier Stock hohen Gebäudes aus und stürzte in den Hofraum, wo er bewußlos liegen blieb. Als die Rettungsgesellschaft erschien, war Haslbeck bereits an einem schweren Schädelbruch gestorben. — In **Perleberg** stürzte am 4. Juli der 14 Jahre alte Zimmerlehrling **Wilhelm Graf** aus einer Höhe von elf Metern auf das Straßenpflaster. Er starb nach wenigen Minuten. Mangelhafte Rüstung sowie das Fehlen einer Brustwehr wirkte als die Ursache des Unfalls angeden. Der 58 jährige Zimmerer **Wilhelm Grönwald** in **Perleberg** geriet am 6. Juli mit der linken Hand in die Abriechtmaschine und verletzte sich zwei Finger, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Bei dem Absturz von einem Bau erlitt in **Scharnbeck** ein Zimmergeselle schwere Kopfverletzungen. — Auf einem Neubau in **Fena** am Spitzweidenweg verunglückte der Zimmerer **W. Berthold** aus der Gegend von Zeitz. Durch einen schweren Balken, der nicht gehalten werden konnte, wurde der Mann die Leiter herabgeworfen und erlitt durch den auf ihn fallenden Balken schwere Verletzungen am Schenkel, die seine Entlieferung in die Klinik notwendig machte. — An dem Bau von **Litz** in **Altona** am Hohenzollernring stürzte am 6. Juli der Einschaler **U. Rans** aus dem zweiten Stock auf die Betondecke im ersten Stock. Er erlitt einen Schädelbruch und brach außerdem das Genick. Der Verunglückte war mit dem Eindecken einer Decke beschäftigt; seine Arbeitskollegen erklärten sich den Unfall so, daß er gestolpert oder irgendwie beim Gehen ausgerutscht sein muß. — In **Hamburg**, in der Ahrensburgerstraße, fiel am 8. Juli dem Arbeiter **Jambonst**, eine Lori, die in die Schute zurückfiel, auf den Leib und verletzte ihn tödlich. Drei Stunden nach Entlieferung in das Krankenhaus erlag der Bedauernswerte seinen Verletzungen. Die Ursache des Unfalles war ein Defekt an der Maschine. An der Verschraubung des Schmiergefäßes am Zylinder, die nicht dicht war, war heißes Öl entwichen und dem die Maschine führenden Schachmeister ins Auge geraten. Durch den Schmerz ließ dieser der Kuppelungshebel der Maschine los, und das Unglück war die Folge.

Bauarbeiterschutz in Frankfurt a. M. In der Zeit vom 15. bis 20. Juni wurde durch die Bauarbeiterschuttkommission im ganzen Stadtgebiet Frankfurt eine allgemeine Baukontrollen vorgenommen. Es wurden insgesamt kontrolliert: 240 Bauten und 32 Zimmerplätze. Von den 240 Bauten waren 34 Eisenbetonbauten, 9 Staats- und 18 städtische Bauten. An den Bauten waren 3238 Arbeiter beschäftigt. Von den Unternehmern sind 107 im Arbeitgeberverband organisiert; diese beschäftigten zusammen 2027 Arbeiter. An Mißständen wurden festgestellt: Die Unfallverhütungsvorschriften waren nicht ausgehängt an 24 Bauten, desgleichen die Polizeivorschriften an 25 Bauten. An nur 107 Bauten war genügend Gerüstmaterial vorhanden. An 128 Bauten war kein Außengerüst vorhanden; von den vorhandenen Außengerüsten waren 8 nicht genügend verschwert. Nach den Vorschriften muß unter dem Gerüst, worauf gearbeitet wird, eine vollständig abgedeckte Gerüstlage sein, diese fehlte an 43 Bauten. Die Balken und Trägerlagen waren an 40 Bauten nicht oder nicht genügend abgedeckt. An 3 Bauten wurden Dacharbeiten ohne jede Schutzvorrichtung ausgeführt. An 5 Bauten fehlte das Geländer an den Treppen, an 3 Bauten war kein Trinkwasser vorhanden. Baubuden waren an 13 Bauten nicht vorhanden, in 6 Baubuden fehlte der Fußboden. In 12 Buden waren keine Tische, in 19 war keine Sitzgelegenheit vorhanden. In 11 Baubuden wurde Baumaterial gelagert. 6 Baubuden waren im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter zu klein und an 12 Bauten war der Aufenthaltsraum im Keller. An 32 Bauten war der Abort unter fünf Meter von der Baubude entfernt. Der Verbandskasten fehlte an 23 Bauten. Aborte waren an 2 Bauten nicht vorhanden. In 16 Aborte konnte von der Straße oder von den Fenstern der Nachbarhäuser hineingesehen werden. Regelmäßig gereinigt wurden nur 6, desinfiziert nur 4 Aborte. Zu wenig Aborte im Verhältnis der beschäftigten Arbeiter waren an 30 Bauten vorhanden. An 133 Bauten war keine Piffoiranlage und in 28 Bauten waren die Aborte in den Bauten untergebracht.

Die Statistik zeigt, daß noch nicht einmal die vorgeschriebenen Schutzbestimmungen Beachtung finden. Bevor aber das nicht geschieht, wird auch schwerlich daran zu denken sein, unsere weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Hier kann nur tatkräftige Selbsthilfe nützen.

Bauarbeiterschutz in Hamm i. W. Die Bauarbeiterschuttkommission in Hamm führte vom 24. bis 30. Mai eine Kontrolle der Bauten und Werkplätze aus. Die Kontrolle erstreckte sich auf 125 Bauten und 26 Unternehmer. Beschäftigt waren daselbst 973 Personen. Von den Bauten waren 64 Privatbauten, 3 Kommunalbauten, 57 Fabrik- und Kolonienbauten. Ferner wurden 3 Zimmerplätze und 8 Malerwerkstätten kontrolliert. Bis zum Kellergerüst gediehen waren 34 Bauten, zur ersten Etage 32, zur zweiten Etage 8, zur dritten Etage 12 Bauten. Rohbau fertig waren 28 Bauten und pufertig 3 Bauten. Die Gerüste waren im allgemeinen befriedigend. Auf einzelnen Bauten herrschten besonders arge Mißstände. Auf dem Bau des Unternehmers **Schmel** in der Wieslandstraße waren die Leitern und Laufgänge überaus schmal und schlecht. An dem Bau an der Ringanlage waren die Etagen nicht abgedeckt, dort konnte man von der dritten Balkenlage bis in den Keller sehen. Auf den Bauten der Firma **Kräbne** am Vorsterhauserweg war nichts in Ordnung. Gerüstholz war zu wenig vorhanden, Abdeckung war mangelhaft, der Verbandskasten nicht in Ordnung. Bei der Firma **Wind** in **Pelsum** war es ähnlich so; in der Baubude wurde Material gelagert. Wie die Firma **Hafenbusch** den Bauarbeiterschutz aufpaßt, soll folgendes beweisen: Die Firma führt an der Werkerstraße mehrere Bauten auf; davon waren zwei bis zur ersten Balkenlage fertig. Jetzt waren Gerüstbretter darübergelegt und die Steinträger mußten Material hinauftragen. Die Kellerebene war nicht abgedeckt und die Balken nicht abgestützt, so daß, als das Gerüst vollgetragen war, zwei Wechselbalken durchbrachen. Jetzt wurden die Balken unterstützt und das Mauern ging wieder weiter. Abhilfe wurde erst geschaffen, als die Baupolizei herbeigeholt war. Bei der Firma **Befamp** **Söhne** waren Abdeckungen, Baubuden, Verbandskasten und Aborte in miserabilem Zustande, die Gerüste konnten fliegende genannt werden. Aber dort sind die Arbeiter selbst mit schuld an den Zuständen. Bei etwas guten Willen könnte dort vieles gebessert werden.

Festenberg 120, Feuerbach 65, Friedrichshagen 100, Fürstengrund 120, Gelsenkirchen 75, Genscher 150, Gera 130, Großflottbek 100, Grohneudorf 60, Hagenow 90, Hamburg II 150, Hamburg V 300, Hammer 100, Hannover 200, Heilbronn 150, Herzfelde 80, Hirschberg 250, Hockenheim 100, Hundsfeld 100, Jüterbog 90, Kaiserlautern 60, Kaiß 70,35, Langendiebach 100, Leipzig III 100, Ludwigshafen 80, Lustnau 90, Magdeburg 200, Malchin 100, Marköbel 150, Martrantstädt 40,10, Meissen 240, Mültisch 180, Minden 200, Nauen 160, Neubrandenburg 70, Neuenburg 70, Neukloster 100, Neuruppin 140, Nienburg a. d. Saale 150, Nienburg 100, Nowawes 200, Nürnberg 100, Pinneberg 250, Pödebuch 50, Posen 200, Potsdam 200, Rastenburg 55, Rathenow 150, Reinfeld 100, Reinickendorf 150, Roda 70, Rudolstadt 30, Sachwitz 55, Samter 56, Sand 100, Schwartau 70, Schwerin 100, Selb 60, Stegen 145, Steglitz 100, Steinbeck 150, Strausberg 80, Stuttgart 100, Swinemünde 160,50, Tessin 50, Teterow 100, Warin 90, Wedel 110, Wehrden 94, Weinböhla 100, Wilhelmshagen 50, Wilsdruff 50, Worms 50, Würzburg 100, Zellin 150, Zuffenhausen 100, Utschlag 95,15, Gollnow 34,70, Altliegebrücke 65, Coswig 41,50, Großenhain 10, Regenwalde 28, Aken 26, Stein 7, Schneidemühl 4, Teltow 9, Siebenburg 14. Summa M. 12 566,25.

Zuschuß erhielten vom 2. Juni bis 2. Juli 1914 die örtlichen Verwaltungsstellen: Augsburg M. 200, Beed 120, Berlin II 400, Bötzingen 100, Braunschweig 100, Bredow 100, Brieg 100, Brunsbüttel 300, Brunsbüttel 200, Cammer 160, Cannstatt 100, Charlottenburg 800, Coblenz 200, Crefeld 100, Culmbach 100, Dorfweil 80, Eberswalde 100, Eisenberg 30, Eisleben 50, Enkheim 50, Essen 300, Götting 100, Göttingen 100, Gr.-Lichterfelde 150, Gr.-Zimmern 100, Halberstadt 100, Halle 200, Hamborn 100, Hamburg I 32,50, Hamburg II 33,12, Hamburg III 507, Hamburg IV 120, Harburg 200, Heidelberg 150, Helgoland 100, Helmstedt 100, Homberg 300, Kaiserlautern 100, Kall 80, Kiel 300, Kiel-Gaarden 100, Kl.-Gliencke 60, Kolmar i. Pom. 40, Kolzig 450, Königsberg 100, Königs-Wusterhausen 100, Lausa 100, Leipzig I 250, Lützenwalde 100, Mellnau 50, Mes 100, Miesbach 30, Mülln 120, Mülhausen 220, Müllheim a. Rh. 80, Nieder-Schönhausen 150, Nordensham 50, Ochersleben 50, Osabrück 300, Pegau 20, Pforzheim 200, Rothemühl 100, Ruhrt 210, Schöneberg 400, Schopfheim 30, Schwabach 70, Seligenstadt 50, Stargard 350, Sulingen 36, Thorn 100, Tilsit 50, Velten 100, Wildbad 150, Wilhelmshaven 300, Wismar 50, Wittenberg 60, Wreschen 100, Kremen 100, Schönerlinde 100. Summa M. 12 028,62.

Abrechnung

vom

Agitations- und Unterstützungs-Fonds

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. April bis 30. Juni 1914.

Einnahme

Rassenbestand am 1. April 1914: M. 2882,53.

Nachen M. —,60, Altdamm —,40, Altdreiwitz 2, Altenburg 3,90, Altenvers 1,20, Arnstadt —,90, Augsburg 4,20, Aumühle 1,50, Bahn —,30, Beed —,50, Berlin 15,80, Bielefeld 3, Bochum 4,50, Bötzingen —,50, Boitzenburg —,50, Bornstedt 1,70, Breithardt 1, Brelingen —,90, Bremen —,60, Bremerhaven 1,20, Breslau 1,50, Briefen —,70, Bruck 1,50, Brunsbüttel —,40, Brunsau 2,40, Cammer 2, Celle 5,90, Charlottenburg 1, Chemnitz —,90, Colmar i. E. 1,90, Conweiler —,70, Crefeld 1,50, Culmbach 1, Dahlen —,50, Deuben 1,80, Deutsch-Biffa 1,40, Döckenhuden 1, Dorfweil —,40, Dresden I 1,90, Dresden II 2,60, Duisburg 1, Düsseldorf 1,50, Ebsdorf 1, Eisenach 1,80, Eisenberg 1,10, Eisleben —,30, Elbing —,70, Effen a. d. R. 1,20, Eilingen 2, Feuerbach —,30, Flensburg 2,70, Freiburg i. B. 1,20, Frenhan —,80, Friedrichshagen 1,20, Fürstengrund —,50, Fürsttenwalde —,20, Fürth 2,40, Geseke 1,90, Gelsenkirchen —,40, Gollnow 1, Göppingen —,40, Görlitz 3, Gotha —,50, Groß-Flottbek —,20, Groß-Gerau —,40, Groß-Garthau —,30, Großschachwitz 2,50, Grünberg i. P. —,20, Gutzlitz 1, Gützkow 1,70, Hagenow 1,10, Hamburg 1, Hamburg I 2,50, Hamburg II 4,20, Hamburg III 3,20, Hamburg IV —,80, Hamburg V —,50, Hameln —,90, Hamm i. W. —,60, Hanau 1,20, Heidingsfeld 3,80, Heilbronn 1,70, Helgoland —,70, Helmstedt —,20, Hermsdorf 4,90, Herzfelde —,50, Hildesheim —,50, Hintergersdorf —,20, Hölzlebrück 3, Hundsfeld 1,60, Jena 1,50, Jüterbog 1, Kabla 2, Kaiß 2,10, Kall —,20, Kallberge 1,40, Kehl 1,30, Kellinghufen 2,50, Kolzig —,30, Königsberg 1,70, Kornwestheim 1,40, Köschelbroda —,10, Kremen —,50, Krozingen 1, Langenöls —,40, Langenfelde —,50, Lauenburg 1, Lehnin 3, Liepzig 2,30, Lörach 1,70, Loschwitz 3,40, Lübeck —,80, Lychn 1,90, Lustnau 1,80, Mannheim —,30, Mariendorf —,40, Meissen 1, Mellnau —,70, Memel —,80, Meseritz 2, Metz 1,60, Meuselwitz 1,70, Mültisch —,40, Mülln —,40, Mürs —,40, Mülhausen i. El. —,70, München 16,70, Münster i. W. 1, Neufölln 7,80, Neumünster —,80, Neustettin 2, Nordensham 2,30, Nossen 1, Ohlau 1,80, Oschab —,30, Pegau —,50, Peisterwitz 1,20, Penzig —,60, Pforzheim —,80, Pinneberg 1, Pirnawitz —,90, Pirna 1,20, Posen —,90, Prettchen-dorf —,50, Rastenburg —,90, Rathenow 2,30, Rastenburg —,60, Reichensachsen 1,20, Reinfeld —,80, Roda —,80, Rostock —,40, Ruhrt 2,10, Sachwitz —,60, Samter 1,30, Schönebeck 4, Schöneberg 2,50, Schönlanke 1, Schopfheim —,80, Schmidt 2,30, Sebnitz —,60, Seeligstadt 1,60, Segeberg —,20, Selb 1,90, Semd 1,90, Speyer —,80, Steglitz 3,70, Stollberg 2,50, Stuttgart 4,20, Teupitz —,10, Thorn 1, Untertürkheim —,30, Velten —,70, Verden —,90, Versbach 1,70, Waldmichelbach 1,40, Wehrden 2,50, Weigelsdorf 2,70, Weimar —,60, Weinböhla —,60, Weipensee —,70, Wezder —,30, Wernigerode —,60, Wiesbaden —,90, Wilsdruff 1,70, Winfen a. d. Aller 1,20, Zeitz —,50, Zittau 2, Zuffenhausen 1. Ohne Abrechnung eingegangen: Cöpenick 4,50, Eilenburg —,20, Hirschberg 9,80, Niederschönhausen —,20, Leipzig III 10, Wedel 5, Werder —,50. Zinsen 21,59. Summa M. 2723,02.

Ausgabe

Opitz-Hirschberg M. 5, Hoffmann-Hirschberg 5, Jentsch-Hirschberg 5, Kiedel-Deutsch-Lissa 5, Kuppelt-Deutsch-Lissa 5, Weismann-Deutsch-Lissa 5, Gebauer-Deutsch-Lissa 5, Wilfroth-Halle 5, Köster-Wedel 5, Simon-Deuben 5, Schulz-Heidingsfeld 25, Joost-Schwerin 5, Fiege-Schwerin 25, Frau Karp-Wedel 28, Frau Pickenhagen-Lichtenberg 26, Fleischer-Dresden I 5, Claus-Wilmersdorf 5, Frau Fehling-Beed 20, Kölling-Neufölln 5, Richter-Großschachwitz 5, Hanemann-Jena 10, Schulz-Rostock 25, Wolff-Bernau 25, Herrmann-Nürnberg 5, Hartmann-Pirna 5, Janssen-Flensburg 5, Hansen-Flensburg 5, Jensen-Flensburg 5, Maß-Flensburg 5, Schlegelbaum-München 5, Benzke-Berlin 5, Frau Benzke-Berlin 5, Lorenz-Berlin 5, Prentke-Berlin 5, Frau Milbrod-Berlin 5, Pfarr-Berlin 5, Laubstein-Berlin 5, Benada-Berlin 5, Weiske-Berlin 5, Baier-Berlin 5, Goldmund-Berlin 5, Krümmann-Hamburg II 5, Brunner-München 5, Diekmann-Reinfeld 5, Springbaum-Hamburg I 5, Frau Girkler-Charlottenburg 10, Kuelst-Stuttgart 40, Müller-Spandau 5, Dieß-Hamburg II 5, Schröder-Altona 5, Frau Hellmann-Sulingen 13, Edmundstal-Hamburg 5, Frau Jste Ww.-Weißensee 25, Frau Reib-Flensburg 27, Hansen-Flensburg 5, Nag-Kiel 20, Dreschke-Hamburg I 20, Hack-Baden 20, König-Schöneberg 5, Pantlin-Pyriz 20, Grimm-Reinfeld 5, Druckfaden 135,50, Agitation 72,60, Porto laut Buch 14,44, Rassenbestand am 1. Juli 1914 1901,48. Summa M. 2723,02.

Revidiert und richtig befunden durch H. Fehrs.

Ausgeschlossen nach § 13 Abs. 4 der Satzungen: 37 083 (7656) Gustav Baumbach, geb. am 7. Mai 1889 in Eisenach.
Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Vögen, M. S. Die Kenntnis des Gesetzes allein hilft in diesem Falle nichts, weil daneben auch rechtskräftige örtliche Bestimmungen zulässig sind, die wir natürlich nicht kennen. Die Sache dürfte ihre Richtigkeit haben.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 20. Juli:

Ausbach: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 21. Juli:

Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Mag. Bollmann, Bakenstr. 63. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Decker Straße 68.

Mittwoch, den 22. Juli:

Mülheim a. d. Ruhr: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Restaurant „Unser Frisch“.

Freitag, den 24. Juli:

Bielefeld: Gleich nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Cassel:** Abends 8 Uhr im „kleinen Stadtpart“, Obere Karlstr. 17. — **Coburg:** Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 25. Juli:

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — **Bochum:** Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenkel, Molkemart. — **Burg b. Magdeb.:** Bei K. Jaffe, Holzstr. 2. — **Castrop:** Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — **Dobruan:** Abends 8 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Dortmund, Bezirk Varop:** Abends 8 Uhr bei W. Bergmann, Provinzialstraße. — **Enin:** Abends 8 Uhr bei W. Knickrehm, Am Markt. — **Frankenberg:** Abends 8 Uhr im „Waldbühlchen“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Edermann, Ottilienstraße. — **Güstrow:** Abends 8 Uhr im Lokale „Zur guten Quelle“. — **Haberleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostkerstr. 781. — **Lauenburg a. d. Elbe:** Abends 8½ Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 24. — **Lüdenscheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Malchin:** — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — **Nauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — **Rathenow:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Lüdike, Milower Straße 76. — **Schönebeck:** Bei Haak im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstraße 17. — **Wanne:** Abends 8½ Uhr bei Homburg, Schulstraße 24. — **Wolfsbühlchen:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“, Enge Straße. — **Wolgast:** Abends 6 Uhr bei Mettschuh.

Sonntag, den 26. Juli:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — **Bredstedt:** Vorm. 9 Uhr bei Jensen, Gewerkschaftshaus. — **Calbe a. d. Saale:** Nachm. 3 Uhr im Lokale „Deutsches Haus“, Grabenstraße. — **Cöln, Bezirk Brühl (Landkreis):** Vorm. 11 Uhr bei Becker, Gölner Straße. — **Detmold:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Raufhaus“, Berger Straße 8. — **Freising:** — **Fürstentum:** Nachm. 3 Uhr im Lokale von Lufschefski, Windmühlenstr. 7. — **Hamm i. Westf.:** Nachm. 2 Uhr bei Sigmund Braun, „Adlerfaal“, Feidickstr. 81. — **Hohenalza:** Nachm. 3 Uhr bei Weitzner, Nikolaistr. 15. — **Kronach:** — **Memel:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wazellenstr. 10. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Rheine i. Westf.:** Bei G. Hermes, Sedanstr. 3. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Ziwoh“, Gerberstr. 24.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 9. Juli verschied nach kurzem Krankenlager unser treuer Kamerad und früherer Vorsitzender

Josef Ebenhöch.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,80]
Die Kameraden der Zahlstelle Regensburg.

Zahlstelle Liegnitz.

Die Wohnung des Kassierers befindet sich vom 1. Juli ab

Wilhelmstraße 48, parterre.

[70 4]

Der Vorstand.

Zahlstelle Nakel.

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Sommervergnügen

im Lokale von Siedrinski, Berliner Straße 182.
Alle Mitglieder sind hiermit eingeladen.

[M. 3]

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Dresden.

Donnerstag, den 23. Juli, abends 9 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Volkshaus, Rixenbergstr. 2, 1. Et., Zimmer 15.

Es wird dringend um zahlreiches Erscheinen ersucht.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle München. [M. 1]

Samstag, den 25. Juli, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Restaurant „Müllerbad“, Hans-Sachs-Straße 8.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Karl Berbrich, fremder Zimmerer (Verbandsbuch-Nr. 165 045), erinnere Dich Deiner Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Berlinchen. Mitteilungen sind zu machen an **Hermann Brockhoff, Berlinchen**, Grüne Wiese 23. [M. 1,50]

Otto Siermann (Verb.-Nr. 144 932) ist hier abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Schönebich gegenüber nachzukommen. Es wird gebeten, Angaben über den Aufenthalt desselben an den Kassierer der Zahlstelle Schönebich, **Albert Harnig, Wehlich, Ermlitzstr. 19, part.**, gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Aufforderung.

Karl Völkel, geboren am 27. Dezember 1863 zu Breslau, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird aufgefordert, wichtiger Familienangelegenheiten halber Mitteilung zu machen an seine Geschwister, und zwar an **Ernst Völkel, Hamburg**, Säberstr. 12, oder **Frau Ida Simonowsky, Breslau**, Vincenzstr. 47, oder **Frau Emilie Lankow, Harburg**, Bremer Chaussee 46. [M. 3]

4 bis 5 Zimmergesellen

werden sofort eingestellt. [M. 2,10]

Fr. Larisch, Baugeschäft, Sternberg i. Mecklb.

3 bis 4 Zimmergesellen gesucht.

W. Boldt, Baugeschäft, Heiligenhafen a. d. Ostsee.
[M. 2,10]

Tüchtigen Zimmerpolier und einige Gesellen

sucht sofort für dauernd [M. 2,40]
H. Modricker, Baugeschäft, Korchen.

4-6 Zimmerleute

für Hochbau auf sofort gesucht. Stundenlohn 63 1/2.

A. Denker, Baugeschäft, Sonderburg.
[M. 2,40]

5 tüchtige Zimmerleute

sosort gesucht bei 50 1/2 Stundenlohn. [M. 2,10]

P. Sonderrmann, Baugeschäft, Olpe i. Westfalen.